

## In dieser Ausgabe:

- rbv und RSV unterzeichnen Kooperationsvertrag, S. 5
- IFAT – rbv, RSV und GSTT erstmalig auf Gemeinschaftsstand, S. 5
- Glasfaserausbau – Verbände mahnen Ministerien zum Handeln, S. 6
- Übergangsfrist für Verarbeitung von Heißbitumen, S. 7
- Verbände beraten über Novellierung der Netzmeisterfortbildung, S. 8
- rbv und Netze BW kooperieren bei Lehrgängen zum Glasfaserausbau, S. 13

## 27. Tagung Leitungsbau in Berlin

# Komplexität gemeinsam meistern



„Wir werden den vielfältigen Aufgaben im Leitungsbau nur gemeinsam gerecht werden können“, so rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang zum Auftakt der 27. Tagung Leitungsbau. (Foto: rbv)

Dem aktuellen Leitungsbau wohnt heute ein Maß an Komplexität inne, das sowohl von vielen Playern der Branche als auch von politischen Verantwortlichen maßlos unterschätzt wird. Denn leitungsgebundene Infrastrukturen können nicht einfach und schnell in Richtung Energiewende um- und ausgebaut werden, ohne das Zusammenspiel einzelner Netze integriert über Sektorengrenzen hinaus neu zu denken. Zudem stellen der generationsübergreifende Erhalt unterirdischer Ver- und Entsorgungssysteme und eine zunehmende Erwartung, die Chancen und Potenziale der Digitalisierung zu begreifen und endlich zu ergreifen die gesamte Bauwirtschaft vor komplexe Herausforderungen. „Diesen vielfältigen Aufgaben werden wir nur gemeinsam gerecht werden können“, so rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang zum Auftakt der 27. Tagung Leitungsbau, die in diesem Jahr am 28. und 29. Januar 2020 unter dem Motto „Leitungsbau – Komplexität einfach unterschätzt“ in Berlin stattfand.

„Wer glaubt, die im Leitungsbau tätigen Unternehmen könnten die nötigen Umbauten an unseren unterirdischen Lebensadern sowie die dringend erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen eigenverantwortlich bewältigen, der verfügt offensichtlich nicht über die in diesem Zusammenhang erforderliche Fach- und Sachkenntnis“, so Lang an die 220 Teilnehmer der Veranstaltung. „Es bedarf eines kooperativen Miteinanders von Netzbetreibern, von uns Netzdienstleistern sowie von den

verantwortlichen Behörden, um strukturiert und erfolgreich diese gewaltigen Bauaufgaben zu meistern. Wir Leitungsbauer stehen bereit!“

### Komplexität erkennen und beherrschen

„Wir leben in einer Zeit, die nicht nur gefühlt, sondern auch tatsächlich immer komplexer wird“, so rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann in seiner Anmoderation zu der von Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) und Hauptverband der

Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) gemeinsam durchgeführten Veranstaltung. Bei komplexen Systemen handele es sich per Definitionem um solche Systeme, die sich einer Vereinfachung verwehren und vielschichtig bleiben. Und so müsse eine Gesellschaft und mit ihr die Baubranche sich verstärkt ausdifferenzieren, um mit den von ihr geschaffenen multipel assoziierbaren Einheiten wie Energiewende, Mobilität, Sozialsysteme oder Digitalität Schritt halten zu können. *Forts. S. 2*

## Editorial

Dieter Hesselmann . Hauptgeschäftsführer des rbv e. V.

### Kooperativ agieren – Komplexität adressieren!

Verantwortungsbereitschaft und Innovationsfreude sind zwei essenzielle Bausteine für einen erfolgreichen Ausbau und einen generationsübergreifenden Erhalt leitungsgebundener Infrastrukturen. Das gilt für Auftraggeber wie für Auftragnehmer gleichermaßen. Denn beide Sparten des Leitungsbaus tragen im Sinne der Daseinsvorsorge zu gleichen Teilen Verantwortung für eine nachhaltige Ver- und Entsorgungssicherheit und für die wirtschaftliche und technologische Weiterentwicklung unseres Landes auf Basis einer leistungsfähigen technischen

Infrastruktur. „Wir arbeiten beide an einem neuen Deutschland“, hat dies Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender des DVGW, im Rahmen der 27. Tagung Leitungsbau sehr trefflich auf den Punkt gebracht. Der feste Wille zum Dialog und die Bereitschaft zur Kooperation sind dabei gerade deshalb so elementar, weil es nur gemeinsam möglich sein wird, die aus der Energiewende oder aus einer wachsenden Digitalisierung resultierende, kontinuierlich zunehmende Komplexität des Leitungsbaus sicher zu adressieren. Versorgungsunternehmen und bau-

ausführende Unternehmen haben dies erkannt und arbeiten im Sinne eines nachhaltigen infrastrukturellen Substanz- und Werterhalts sowie eines qualitätsorientierten Netzausbaus gemeinsam an einer „Initiative Zukunft Leitungsbau“. Und nun ist es an der Zeit, dass wir auch von politischer Seite Rückenwind für diese hoch komplexe Generationenaufgabe erhalten. Ein wichtiger Schritt wäre an dieser Stelle eine Anreizregulierung, die nicht mehr den Status quo konsolidiert, sondern Innovationen honoriert, um Energiesysteme integriert zu

entwickeln und sektorenübergreifend auszubauen. Wasserstoff etwa – hierüber haben wir im Rahmen der 27. Tagung Leitungsbau intensiv diskutiert – ist einer der Schlüssel zu einer gelingenden Energiewende. Eine H2-Infrastruktur unter bestmöglicher Nutzung vorhandener Gasinfrastrukturen ist ein Ermöglicher einer voranschreitenden Dekarbonisierung unserer Energiewirtschaft. Wir Leitungsbauer bieten politischen Entscheidern auf dem Weg zu innovations- und zukunftsorientierten Weichenstellungen unser hoch spezialisiertes Know-how an.



Unser Ziel ist es, Wissen zu bündeln, Netzwerke zu knüpfen und gemeinsam mit allen Verantwortlichen kooperativ an Lösungen zu arbeiten.

Ihr Dieter Hesselmann

### Branchen-Legende

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

## 27. Tagung Leitungsbau in Berlin (Fortsetzung)



rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (l.) und der DVGW-Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Gerald Linke betonen im Rahmen der 27. Tagung Leitungsbau die inhaltlichen Übereinstimmungen in den Arbeiten beider Organisationen. (Fotos: rbv)

Dabei gehe Komplexität aber immer auch einher – dessen müsse man sich bewusst sein – mit einem Informationsmangel auf der Seite einzelner Akteure, die angesichts derart vielschichtiger Deutungsvarianten und Handlungsoptionen nicht mehr dazu in der Lage seien, einen Gesamtüberblick zu bewahren.

„Unsere einzige Möglichkeit, heute noch angemessen und zielgerichtet agieren zu können, besteht darin, Wissen zu bündeln und uns mit anderen zu vernetzen, um gemeinsam kooperativ an Lösungen zu arbeiten“, so Hesselmanns feste Überzeugung. „Die Netzwerkstrukturen von HDB und rbv sind umso mehr dafür geeignet, den Informationsmangel zu lindern und die Voraussetzung für eine solche

kooperative Zusammenarbeit zu schaffen.“

### Megatrends baulich adressieren

Die Bauwirtschaft im Jahr 2020 müsse sich vielen neuen Herausforderungen stellen, die das Leben der Leitungsbauer höchstwahrscheinlich noch ein bisschen komplexer machen werden, so Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Berlin, in seinem Vortrag „BAUINDUSTRIE 2020 – bleibende Herausforderungen und neue Megatrends“. Dabei stehe man in der Bauindustrie heute sowohl vor der Aufgabe, den bekannten Anforderungen rund um Planung und Bauausführung in gewohnter Weise nachzukommen als auch aktuellen Veränderungen wie Klimawandel,

Digitalisierung und demografischem Wandel vollumfänglich baulich gerecht zu werden. Dies könne nur gelingen – hier schloss sich der Kreis zu den Eingangsstatementen Langs und Hesselmanns – auf Basis der Nutzung von Synergien und der Bildung von Allianzen. „Das Wichtigste in der heutigen Zeit ist Zusammenhalt“, so Babel. „Und Zusammenhalt bedeutet, mit Nachdruck ein gemeinsames Ziel zu verfolgen.“ Ein solches bestünde aktuell darin, die Branche sichtbar und sie für eine breite Öffentlichkeit als Kompetenzträger und einen festen Pfeiler in der konjunkturell positiven volkswirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes wahrnehmbar zu machen. „Aber für alle anstehenden Aufgaben – die alten wie die neuen – benötigen wir Ihr Know-how



„Die Bauwirtschaft im Jahr 2020 muss sich vielen neuen Herausforderungen stellen, die das Leben der Leitungsbauer höchstwahrscheinlich noch ein bisschen komplexer machen werden“, betonte Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Berlin.

und Ihren Input, um die richtigen Botschaften an politisch verantwortlicher Stelle optimal zu platzieren“, so Babels Appell an die in Berlin anwesenden Leitungsbauer.

### Wasserstoff – ein Energieträger mit Zukunft

In dem von der Bundesregierung im Oktober 2019 vorgelegten „Dialogprozess Gas 2030“ wurde explizit niedergeschrieben, dass im Rahmen einer erfolgreichen Energiewende gasförmigen Energieträgern – und hier besonders CO<sub>2</sub>-freiem, aus erneuerbarem Strom erzeugtem grünen Wasserstoff – langfristig eine zentrale Rolle bei der Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland zukommen werde. Auch von der von der Bundesregierung angekündigten „Nationalen Wasserstoffstra-

tegie“ werden ähnliche Weichenstellungen erwartet. Ein aktuelles energiewirtschaftliches „Hype-Thema“ also, das auch im Rahmen der 27. Tagung Leitungsbau einen inhaltlichen Schwerpunkt bildete. In den beiden Vorträgen „Chancen und Potenziale von Wasserstoffinfrastrukturen“ von Dr. Stephan Tenge, Technikvorstand Avacon AG, Helmstedt, und „GET H2 – Startschuss für eine bundesweite H2-Infrastruktur?“ von Frank Heunemann, Geschäftsführer Nowega GmbH, Münster, wurde deutlich, dass rund um das Thema Wasserstoff längst noch nicht alle infrastrukturellen Implikationen geklärt sind. „Brauchen wir eine eigene Wasserstoffinfrastruktur oder ist es möglich, die vorhandene Erdgasinfrastruktur zu nutzen?“, so eine zentrale

Fragestellung. „Reine Wasserstoffnetze werden schon seit langen Jahren in der Bundesrepublik betrieben, diese werden aber langfristig nur einen kleinen Teil der gesamten Wasserstoffinfrastruktur ausmachen“, so Dr. Tenge in seinem Vortrag. Viel interessanter sei der Aspekt von Wasserstoff in vorhandenen Erdgasnetzen. Netzseitig seien derzeit 20 Prozent Wasserstoffmischung in Erdgasnetzen möglich, das Regelwerk decke dies aber noch nicht ab. Daher sei eine Überarbeitung des Regelwerks gemeinsam mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) aktuell zwingend erforderlich. „Eine nachhaltige Energiezukunft ist möglich, mit grünem Gas aus grünem Strom in unseren Netzen“, so die Überzeugung Dr. Tengens. „Aber wir



„Kernkompetenzen erkennen und auf ihrer Basis neue Geschäftsfelder zu entwickeln, ist eine Voraussetzung für erfolgreiches unternehmerisches Handeln“, so Prof. Dr. Maximilian Lude, geschäftsführender Kompagnon Philoneos GmbH, München.



Der Aspekt von Wasserstoff in vorhandenen Erdgasnetzen sei eine hoch interessante Option für eine nachhaltige Energiezukunft. Hierfür sei es aber zunächst notwendig, das erläuterte Dr. Stephan Tenge, Technikvorstand Avacon AG, Helmstedt, in seinem Vortrag zum Thema, die vorhandenen Netze H2-ready zu machen.



Eine politisch verordnete Energiewende könne nur zum Erfolgsfaktor werden, wenn das derzeit noch an überholten Strukturen orientierte Anreizregulierungssystem innovationsfreundlicher würde, unterstrich Dr. Jost Eder, Rechtsanwalt/Partner bei Becker Büttner Held, Berlin, in seinen Ausführungen.

müssen unsere vorhandenen Netze H2-ready machen.“

„Wasserstoff ist einer der Schlüssel der Energiewende“, so auch Heunemann in seinem Vortrag rund um die Initiative „Get H2“. Hierbei handele es sich um ein offenes Netzwerk von Unternehmen und Organisationen, die das Ziel des Aufbaus einer deutschlandweiten H2-Infrastruktur unterstützten. In diesem Gesamtkontext seien jedoch umfängliche regulatorische Änderungen in Bezug auf das Regelwerk, die Erzeugung, den Transport und die Anwendung von grünem Wasserstoff umzusetzen. Langfristig sei eine deutschlandweite Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 80 bis 95 Prozent nach Einschätzung der Initiative möglich. Die Entwicklung

einer Wasserstoffinfrastruktur als komplementäre Technologiebasis zum weiteren Ausbau der regenerativen Energieerzeugung sowie der Strominfrastruktur werde dabei einen entscheidenden Beitrag für die Energiewende leisten – insbesondere auch aufgrund der guten Speichereigenschaften auch großer Energiemengen im Untergrund. „Wir sind davon überzeugt, dass eine H2-Infrastruktur mit ihrem hohen punktuellen Dekarbonisierungspotenzial unter bestmöglicher Nutzung vorhandener Gasinfrastrukturen (Speicher, Netze, Kraftwerke) zeitnah und kosteneffizient entwickelt werden kann“, so Heunemann.

#### Innovationsfreundliche Anreize schaffen

„Die geschäftlichen Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen und Verteilnetzbetreiber haben sich in den letzten rund 20 Jahren stark verändert“, so Dr. Jost Eder, Rechtsanwalt/Partner bei Becker Büttner Held, Berlin, in seinem Vortrag „Zukünftige Strategien und Geschäftsmodelle der EVU und die Auswirkungen auf die Netzdienstleister“. In diesem Zeitraum hätten sich die Verteilnetze von reinen Transportleitungen zu intelligenten Infrastrukturen und zum zentralen Baustein für medienübergreifende örtliche Energiekonzepte entwickelt. Als langfristige Hemmnisse einer auch weiterhin weitsichtigen Netzplanung sei aber leider eine Überregulierung zu beobachten, die inno-

vationsfeindliche Investitionsanreize setze, da sie in erster Linie Investitionen in vorhandene Anlagen honoriere. „Diese gesetzliche Überregulierung ist Gift für langfristige Strategien“, so Eder. „Solche Strategien sind aber dringend erforderlich für eine Dekarbonisierung und Dezentralisierung des Energiesystems sowie für eine verstärkte Digitalisierung der Energiewirtschaft, für die Umsetzung einer zukunftsweisenden Sektorkopplung und für die Entwicklung eines europäischen Verbundsystems“, so Eder weiter. Eine politisch verordnete Energiewende könne nur zum Erfolgsfaktor werden, wenn das derzeit noch an überholten Strukturen orientierte Anreizregulierungssystem innovationsfreundlicher würde und den technischen Entwick-



In seinem Vortrag ging Ass. jur. Heinrich-H. Mühe, Gruppenleiter Haftpflicht, Unfall, Schaden, VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover, der Frage nach, was Leitungsbauer dringend im Zusammenhang mit „Qualitätselement-Schäden“ wissen müssen.

lungserfordernissen der Energiewende den erforderlichen Raum böte für eine ganzheitliche Infrastrukturbetrachtung.

#### Wer trägt die Kosten bei Ausfällen der Stromversorgung?

Ein weiterer für Leitungsbauer mitunter problematischer Aspekt der im Bereich der Stromverteilnetze angewandten Anreiz- und Qualitätsregulierung war Gegenstand des Vortrags „Vermögensschäden im Leitungsbau; Q-Element?“ von Ass. jur. Heinrich-H. Mühe, Gruppenleiter Haftpflicht, Unfall, Schaden, VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover. In letzter Zeit, so Mühe, häuften sich bei Leitungsbauunternehmen die Forderungen nach Begleichung von sogenannten „Qualitätselement-Schäden“, die durch Versorgungsunterbrechungen, zum Beispiel durch Kabelriss, entstünden. In seinen Ausführungen ging Mühe der Frage nach, was hinter dieser Entwicklung steckt und was Leitungsbauer dringend wissen müssen.

Nach Inkrafttreten der Anreizregulierungsverordnung (ARegV), so Mühe, existierten Qualitätsvorgaben für Netzbetreiber, um diese dazu anzuhalten, einen leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicherzustellen. Dieser Anreiz werde dadurch gesetzt, dass die Netzbetreiber einerseits höhere Erlöse bei entsprechend hoher Versorgungsqualität generieren könnten und andererseits Gewinneinbußen hinnehmen müssten, wenn die Qualität

nicht in ausreichendem Maße gewährleistet sei. Somit könnten auf den Netzbetreiber, neben Kosten für die Instandsetzung und gegebenenfalls Neuverlegung von Leitungen, durch die Berücksichtigung von durch Dritte verursachte Versorgungsunterbrechungen zusätzliche Erlösminderungen zukommen und damit ein „Qualitätselement-Schaden“ (Q-Element-Schaden). „Durch Baggerarbeiten verursachte Schäden werden im Rahmen der Anreizregulierung von Netzbetreibern weitergegeben“, so Mühes ernüchternde Auskunft für die in Berlin anwesenden Leitungsbauer. „Der Schädiger ist dazu verpflichtet, den nach einer komplizierten Formel berechneten Qualitätselement-Schaden zu ersetzen“, so Mühe weiter. Besonders wichtig und leider in diesem Zusammenhang nicht immer eindeutig zu beantworten sei aber die berechtigte Frage, ob unsorgfältige Planungsauskünfte des Netzbetreibers, unzureichende betriebliche Vorkehrungen oder fehlende Netzredundanzen den Anspruch an den Leitungsbauer mindern würden. „Achten Sie auf eine gute Baustellendokumentation“, so Mühes Ratsschlag an die Teilnehmer, „damit Sie in einem ersten Schritt den an Sie herangetragenen Forderungen adäquat argumentativ begegnen können. Und melden Sie die Schäden Ihren Versicherungsunternehmen, denn die durch den Qualitätselement-Schaden indizierten Forderungen werden vermutlich weit über dem eigentlichen Materialschaden liegen.“ *Fortsetzung S. 4* ▶



„Eine H2-Infrastruktur kann unter bestmöglicher Nutzung vorhandener Gasinfrastrukturen zeitnah und kosteneffizient entwickelt werden.“ Diese These vertrat Frank Heunemann, Geschäftsführer Nowega GmbH, Münster.



Aktuelle arbeits- und tarifpolitische Themen stellte RA Stefan Brettschneider, Geschäftsführer Tarif- und Sozialpolitik beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Berlin, dem Auditorium vor.

## 27. Tagung Leitungsbau in Berlin (Fortsetzung)

### Aus dem aktuellen Tarifgeschehen

Um „Aktuelle Arbeits- und tarifpolitische Themen“ ging es in dem Vortrag von RA Stefan Brettschneider, Geschäftsführer Tarif- und Sozialpolitik beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Berlin. Nach einem kurzen Exkurs über den zum 1. April 2020 in Kraft tretenden Baumindestlohn berichtete Brettschneider über die bald beginnende Entgelt-runde 2020. Für diese Verhandlungen prognostizierte der Tarifexperte, dass sich die derzeit fehlende Regelung einer Entschädigung für die Baustellen An- und Abreise zu einem der wichtigsten Verhandlungspunkte entwickeln könnte. „Es herrscht Unklarheit darüber, in welchem Zeitraum das Bundesarbeitsgericht hier auf eine eindeutige Regelung pochen wird“, so Brettschneider. „Der Tarifvertrag deckt derzeit keine Wegezeiten ab. Um uns Gestaltungsspielräume für dieses wichtige Thema zu bewahren, könnte es sinnvoll sein, dass sich die Bauindustrie frühzeitig über potenzielle Lösungsmodelle Gedanken macht.“ Für die gesetzlich geforderte „Aufzeichnung der Arbeitszeit“ sowie für die „Umsetzung der Entsenderichtlinie“ sei im Jahresverlauf mit Anpassungen für die Branche zu rechnen.

### Initiative Zukunft Leitungsbau

Mit dem Ziel, gemeinsam Impulse für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen dem DVGW und dem rbv zu setzen, haben beide Verbände damit begonnen, eine „Initiative Zukunft Leitungsbau“ zu erarbeiten. Über deren Hintergründe und Ent-

wicklungsstand berichtete Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender DVGW e. V., Bonn, im Rahmen seines Vortrags. „Es ist das gemeinsame Ziel von Versorgungs- und Leitungsbauunternehmen, unsere wertvollen infrastrukturellen Assets auf qualitativ höchstem Niveau auszubauen und zu ertüchtigen und sie gleichzeitig vor unqualifizierten Eingriffen zu schützen, etwa im Zuge des Glasfaserausbau“, so Prof. Dr. Linke in seinem Vortrag. „Beide Verbände sehen in leitungsgelassenen Infrastrukturen ein zukunftsgestaltendes Element, wir arbeiten gemeinschaftlich an einem neuen Deutschland“, betonte Prof. Dr. Linke die inhaltlichen Übereinstimmungen in den Arbeiten von rbv und DVGW. Mit der „Initiative Zukunft Leitungsbau“ verfolge man im Schulterschluss wichtige Zielsetzungen der Branche. So gehe es einerseits darum, eine Anwendung des Regelwerks nachhaltig zu befördern, bewährte Qualifizierungssysteme weiter zu entwickeln und darüber aufzuklären, dass durch unsachgemäße Arbeiten an der unterirdischen Infrastruktur hohe Schäden entstünden. Zudem wolle man andererseits gemeinsam daran arbeiten, Bürokratie abzubauen, um auf der Basis transparenter Präqualifikationsnachweise die Angebotsabgabe zu vereinfachen, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und in gegenseitiger Verantwortung füreinander daran mitzuwirken, Material- und Personalkapazitäten besser planbar zu machen. „Den hohen Stellenwert, den diese Initiative sowohl für den DVGW als auch für den rbv einnimmt, erkennen Sie daran,



„Es ist das gemeinsame Ziel von Versorgungs- und Leitungsbauunternehmen, unsere wertvollen infrastrukturellen Assets auf qualitativ höchstem Niveau auszubauen und zu ertüchtigen und sie gleichzeitig vor unqualifizierten Eingriffen zu schützen“, so Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender DVGW e. V., Bonn. (Fotos: rbv)

dass die Präsidenten beider Organisationen in die Ausarbeitung involviert sind“, so Prof. Dr. Linke. Diesen Ball nahm Hesselmann gerne auf: „Auch wir freuen uns sehr, dass das Board so hochkarätig besetzt ist!“

### Disruption und Kontinuität

Die Tagung Leitungsbau wäre nicht die Tagung Leitungsbau, wenn sie nicht auch in gewohnter Weise über den Teller der Branche hinaus aktuelle gesellschaftliche und unternehmerische Entwicklungstrends beleuchten würde. Ein allgegenwärtiger Megatrend ist derzeit zweifellos die Digitalisierung. Anlass genug für Ömer Atiker, Click Effect Internet Marketing GmbH, Freiburg im Breisgau, in seinem Vortrag

„Erfolgsfaktoren Digitalisierung – Die wirklich wahre Wahrheit über digitale Transformation“ auf höchst amüsante Weise zu skizzieren, welchen Effekt die Digitalisierung auf unser berufliches Handeln, aber eben nicht nur darauf habe. „Digitalisierung und Disruption haben zunächst wenig Bezug zu unserem Alltag“, so Atiker. „Viele Menschen finden es gut, wenn alles so bleibt, wie es ist, denn Menschen wandeln sich ungern.“ Zielsetzung der digitalen Transformation aber sei es, Unternehmen mit digitalen Mitteln weiter zu entwickeln. Hierfür sei es erforderlich, Mitarbeiter zu motivieren, um mit ihnen gemeinsam das Unternehmen besser zu machen und einen Mehrwert zu generieren. „Netflix hat sich



Welche Chancen und Potenziale birgt die Digitalisierung tatsächlich für unser berufliches Handeln? Eine Frage, die Ömer Atiker, Click Effect Internet Marketing GmbH, Freiburg im Breisgau, auf höchst amüsante Weise erörterte.

von einem im DVD-Versand tätigen Logistikunternehmen zu einem international tätigen Streaming-Dienstleister und sodann zu einem Filmstudio neu erfunden“ so ein Beispiel Atikers für einen gelungenen unternehmerischen Erweiterungs- und Transformationsprozess. Dieser Weg von einer Verbesserung und Erweiterung des Ist-Zustandes bis hin zu einer Neuentdeckung unternehmerischen Leistungspotenzials sei auch und vor allem mit den Mitteln der digitalen Transformation zu beschreiten. „Die Zukunft ist ein geschlossenes Buch, Sie können es selber schreiben“, so Atikers Empfehlung.

Passend hierzu forderte Prof. Dr. Maximilian Lude, geschäftsführender Kompagnon Philoneos GmbH, München, sein Auditorium dazu auf: „Bleiben Sie Unternehmer!“ In seinem Vortrag „Spieglein Spieglein an der Wand – welche Trends sind morgen relevant?“ ging Prof. Dr. Lude der Frage nach, wie Unternehmen langfristig innovativ sein oder werden können und wie es ihnen gelingen kann, zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln. „Zuallererst ist es entscheidend, sich nicht auf vergangene Trends zu verlassen, um die Zukunft zu prognostizieren“, so Prof. Dr. Lude. Um Stagnation zu verhindern, sei es notwendig, technologischen Veränderungen aufgeschlossen gegenüberzutreten, neue Technologien zu adaptieren und neue Ideen im Arbeitskontext anzuwenden, um die

Anforderungen einer sich in exponentiellen Schritten verändernden „Speedy World“ zu erfüllen. Aber nicht komplett auf Kosten der Tradition. Vielmehr sei eine ausgeglichene Balance zwischen Tradition und neuen Technologien der ideale Punkt für Innovation. „Kernkompetenzen erkennen und auf ihrer Basis neue Geschäftsfelder zu entwickeln, ist eine Voraussetzung für erfolgreiches unternehmerisches Handeln“, so Prof. Dr. Lude.

### Zuverlässigkeit und faire Partnerschaft

„Wir Leitungsbauer haben viel zu bieten“, so rbv-Präsident Lang bei seiner Verabschiedung der Teilnehmer. „Wir bieten Zuverlässigkeit, Erfahrung, Qualität und viel Know-how, Innovationsfähigkeit sowie – darauf sind wir besonders stolz – faire Partnerschaft.“ Auch die 27. Tagung Leitungsbau habe in aller Deutlichkeit gezeigt, dass es nichts weniger als zukunftsstiftend sei, wenn alle Sparten des Leitungsbaus sich im kontinuierlichen Dialog miteinander befänden. Denn nur gemeinsam sei man stark und nur gemeinsam könne man Komplexität konstruktiv adressieren und die Anliegen der Branche effektiv an verantwortlicher Stelle platzieren. Diesen Weg werden rbv und HDB auch im Rahmen der 28. Tagung Leitungsbau konsequent weiter fortführen, die am 26. und 27. Januar 2021 in Berlin stattfinden wird. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in Berlin. (rbv)



Mit 220 Teilnehmern war die 27. Tagung Leitungsbau so gut besucht wie noch nie. Ein deutliches Zeichen dafür, dass rbv und HDB auch in diesem Jahr wieder das Themenspektrum am Puls der Branche orientiert haben.

## Vertrag besiegelt engere Zusammenarbeit

# rbv und RSV unterzeichnen Kooperationsvertrag

Köln/Hamburg, 29. November – Synergien heben und gemeinsam für die Belange der Rohrleitungsinfrastruktur eintreten – das ist das Ziel der Kooperation zwischen dem Rohrleitungsbauverband (rbv) und dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV). Mit einem Vertrag besiegelten beide Verbände nun eine engere Zusammenarbeit.

Unter anderem ist eine wechselseitige Mitarbeit in Ausschüssen geplant sowie die jeweilige Mitwirkung bei der Erstellung technischer Schriften. Zudem sollen die Ressourcen gebündelt werden, wenn es um die Vertretung der Belange gegenüber öffentlichen Auftraggebern und Institutionen geht. „Dass die Verbände des Leitungsbaus und der Leitungssanierung näher zusammenrücken, ist ein deutliches Signal an die Branche und hilft uns die vielfältigen vor uns liegenden Herausforderungen gemeinsam an breiter Front anzugehen“, freut sich rbv-Präsident Fritz Eckard Lang über die künftige engere Verzahnung der beiden Verbände. „Es gibt viele Themen wie etwa die Förderung von Aus- und Fortbildung sowie die Fachkräftesicherung. Hier können wir gemeinsam mit dem rbv

im Interesse der Sanierungsunternehmen stärker agieren“, fügt RSV-Vorstandsvorsitzender Andreas Haacker hinzu.

Ein sichtbares Zeichen der gemeinsamen Arbeit wird auf der IFAT 2020 gesetzt: Hier werden beide Verbände zusammen mit der German Society for Trenchless Technology (GSTT) auf einem gemeinsamen Stand vertreten sein. (rbv/RSV)



Dipl.-Ing. Andreas Haacker und Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang (v. l. n. r.) unterzeichneten einen Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit von Rohrleitungsbauverband und Rohrleitungssanierungsverband. (Foto: rbv/RSV)

## GSTT-Mitgliederversammlung 2019 in Berlin

# Viel Neues im kommenden Jahr

Die jährliche Mitgliederversammlung der GSTT fand am 6. Dezember 2019 in Berlin statt. Der Vorstandsvorsitzende Prof. Jens Hölterhoff gab im Rahmen der Veranstaltung einen umfassenden Überblick über die zahlreichen Aktivitäten der Organisation.

Die Mitgliederzahl befindet sich mit 186 Mitgliedern weiterhin auf einem konstant stabilen Niveau, so Hölterhoff, 50 Prozent davon seien Firmenmitglieder.

Ein besonderer Schwerpunkt in den Tätigkeiten der Deutschen Gesellschaft für grabenloses Bauen werde auch im kommenden Jahr in der Mitorganisation und in der Teilnahme an relevanten Branchenveranstaltungen liegen, um die zahlreichen Vorteile grabenloser Bauweisen auf nationaler und internationaler Bühne zu akzentuieren. In diesem Zusammenhang wies Hölterhoff besonders auf zwei neue Veranstaltungsformate hin.

**bautec, InfraSPREE und IFAT**  
Gemeinsam mit dem rbv und der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg wird die GSTT im KarriereCenter der vom 18. bis 21. Februar 2020 in Berlin stattfindenden bautec einen 700 m<sup>2</sup> großen Ausstellungsstand bespielen, um junge Menschen für den Beruf des Rohrlegers zu begeistern. Auch in die inhaltliche Konzeption des neuen für September 2020 geplanten Veranstaltungsformats für Berlin und Brandenburg – die InfraSPREE – sind rbv und GSTT unter der Federführung des AQUANET Berlin-Brandenburg involviert. Darüber hinaus wird sich die GSTT zur IFAT 2020 vom 4. bis 8. Mai 2020 erstmalig an dem Gemeinschaftsstand von rbv und RSV beteiligen.

### Wechsel im Vorstand

Nach rund 25-jähriger Tätigkeit im GSTT-Vorstand scheidet Dr. Hans-Joachim Bayer aus dem Vorstand aus. Der ausgewiesene Experte für Tiefbau und Bergbaugeologie hat seit dem Jahr 2000 den Bereich New Business Development für HDD-Technologie bei der Tracto-Technik GmbH & Co. KG, Lennestadt, geleitet. Zu seinem Nachfolger im GSTT-Vorstand hat die Mitgliederversammlung Thorsten Schulte, ebenfalls Tracto Technik, einstimmig in den Vorstand gewählt.

Die nächste Mitgliederversammlung ist für den 4. Dezember 2020 in Berlin geplant. (GSTT)



Wechsel im GSTT-Vorstand: Thorsten Schulte (2. v. l.) wird Nachfolger von Dr. Hans-Joachim Bayer (2. v. r.). Ebenfalls im Bild: Dr. Klaus Beyer, GSTT-Geschäftsführer (l.) und Prof. Jens Hölterhoff, Vorstandsvorsitzender (r.). (Foto: GSTT)

## rbv und Partner auf der IFAT 2020

# Premiere mit erweitertem Gemeinschaftsstand

Ein Besuch der IFAT 2020 in München ist fast ein „Pflichttermin“ für alle Leitungsbauer. Auch zur diesjährigen Messe lädt der Rohrleitungsbauverband e. V. Sie vom 4. bis zum 8. Mai in die Halle B3, Stand 105/204 ein, um sich mit Ihnen über Technologien, Verfahren und Berufsbilder im Leitungsbau auszutauschen. Dabei präsentieren sich der rbv, die German Society for Trenchless Technology e. V. (GSTT) und der Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) – zum Ausdruck der engen Kooperation und einer intensiven Verzahnung zwischen den drei Organisationen – erstmalig gemeinsam mit sieben Mitgliedsunternehmen auf einem erweiterten Gemeinschaftsstand in München.



Zur IFAT 2020 präsentieren sich rbv, GSTT und RSV erstmalig auf einem erweiterten Gemeinschaftsstand. (Foto: rbv)

An den großen Erfolg der letzten IFAT anknüpfend führen rbv und der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) außerdem zum zweiten Mal im Atrium zwischen Halle A1 und B1 die „Leitungsbau Challenge“ durch. Hier geht es für wettkampfbegeisterte Teams erneut darum, Aufgaben aus den Bereichen der Wasserversorgung zu lösen. Aktiv beteiligen wird sich der

rbv mit seinen Partnern auch an dem in der Halle C2 stattfindenden FORUM Wasser. Für dieses umfangreiche fachliche Messe-Rahmenprogramm wurden Vorträge zu den Themen „Moderne Bauprozesse für eine moderne Infrastruktur: Digitalisierung &

BIM im Leitungsbau“ und „Urbanes Leben ist nicht selbstverständlich: Sauberes Trinkwasser und sicheres Abwasser erfordern nachhaltigen Substanzerhalt“ eingereicht. Wir freuen uns darauf, Sie in München zur IFAT begrüßen zu dürfen. (rbv)



## DVGW-Präsidium konstituiert

# Michael Riechel weiterhin DVGW-Präsident

**Auf einer Sitzung des Bundespräsidiums des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) Ende November in Köln wurden die Spitzenvertreter dieses Gremiums für weitere zwei Jahre in ihren Ämtern bestätigt: Michael Riechel (58) bleibt DVGW-Präsident. DVGW-Vizepräsident Gas ist weiterhin Dr. Thomas Hüwener; Vizepräsident Wasser bleibt Dr. Dirk Waider. Das Amt des Vizepräsidenten bekleidet weiterhin Jörg Höhler.**

Michael Riechel ist seit 2015 Vorstandsvorsitzender der Thüga AG in München. Von 2011 bis 2015 war er zusätzlich Geschäftsführer der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Seit 2017 ist er Präsident des DVGW. Dr. Thomas Hüwener (48) ist seit 2013 Mitglied der Geschäftsfüh-

rung der Open Grid Europe GmbH mit dem Schwerpunkt Technik. Er ist seit 2013 Mitglied des DVGW-Präsidiums.

Dr. Dirk Waider (47) ist seit 2013 Vorstandsmitglied der GELSENWASSER AG in Gelsenkirchen. Er gehört ebenfalls seit 2013 dem DVGW-

Präsidium an. Jörg Höhler (53) ist seit 2013 Vorstandsmitglied der ESWE Versorgungs AG und seit 2017 zugleich Vorstandsmitglied der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG. Dem Präsidium des DVGW gehört er seit 2015 an. (DVGW)



Die wiedergewählten Präsidenten des DVGW; v. l. n. r.: Jörg Höhler, Vizepräsident; Dr. Thomas Hüwener, Vizepräsident Gas; Michael Riechel, Präsident; Dr. Dirk Waider, Vizepräsident Wasser. (Foto: DVGW/Agentur Bildschön, Müller)

## AGFW – Stabwechsel im Bereich Technik und Normung

# Helmut Ernst übergibt an Frank Espig

**Helmut Ernst, langjähriger Bereichsleiter Technik und Normung beim AGFW, hat zum 1. Oktober 2019 seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Den Staffstab der Bereichsleitung und der Weiterentwicklung des Technischen Regelwerks hat er an seinen Mitarbeiter Frank Espig übergeben.**

Ernst war rund 25 Jahre für den AGFW tätig. Als Bereichsleiter Technik und Normung des AGFW hat er 1995 die Entwicklung dessen begonnen, was heute jeder Ingenieur, Techniker, Meister und Facharbeiter der Branche als Standardwerk in Händen hält: das „Technische Regelwerk des

AGFW“. Damit hat er gemeinsam mit den zahlreichen technischen Gremien den Verband über die Jahre zum respektierten und gefragten Regelsetzer des Bereichs Fernwärme entwickelt.

Espig hat als Abteilungsleiter Wärmeversorgung und Be-

triebsingenieur für Fernwärme und Energiemanagement bei den Stadtwerken Schneeberg gearbeitet, bevor er 2007 als Referent Netzbetrieb und alternative Wärmeerzeugung beim AGFW begann. Mit dem Technik-Team wird er die Aufgaben des Regelsetzers fortführen. (AGFW/EHP)

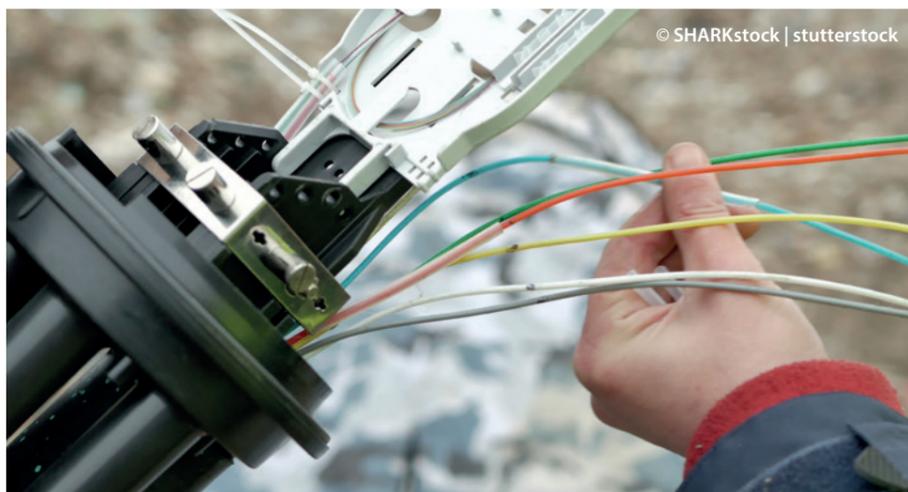


Frank Espig (l.) hat die Leitung des Bereichs Technik und Normung beim AGFW von Helmut Ernst übernommen. (Foto: Laufkötter/EHP)

## Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau

# Verbände mahnen Ministerien zum Handeln

**Digitalisierung in Deutschland kann nur auf der Basis einer flächendeckenden Glasfaser- und Mobilfunkversorgung gelingen. Die in der „Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau“ engagierten Institutionen, darunter auch der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv), haben den verantwortlichen Bundesministern Mitte Dezember ein Positionspapier „Glasfaser- und Mobilfunkausbau effektiver gestalten“ übergeben, mit dem sie ein Maßnahmenpaket vorschlagen, um bessere Ausbaubedingungen für eine digitale Infrastruktur umzusetzen.**



Der rbv und weitere in der Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau organisierte Branchenverbände haben sich in einem Brief an die zuständigen Minister der Ressorts Ar-

beit und Soziales, Wirtschaft und Energie, Verkehr und digitale Infrastruktur, Bildung und Forschung sowie an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat gewandt. In dem

Schreiben laden die unterzeichnenden Verbände die politisch Verantwortlichen dazu ein, gemeinsam und verstärkt ressort- und ebenenübergreifend auf das Ziel einer flächen-

deckenden Glasfaser- und Mobilfunkversorgung hinzuwirken.

### Maßnahmen vorgeschlagen

Um den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht zu gefährden, müsse der Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter beschleunigt werden. Hierfür sei es entscheidend, dass Fördergelder schneller und effizienter in den konkreten Bauprojekten ankommen. Darüber hinaus sei es dringend erforderlich, ausreichende Personalkapazitäten in Behörden und Unternehmen zu schaffen. Wichtige Ansatzpunkte befänden sich im Bereich der Weiterbildung von Mitarbeitern der Unternehmen und Kommunen. Hierfür gelte es, Schulungs- und Trainingsmöglichkeiten zu verbessern, die Attraktivität der geltenden Berufsbilder zu steigern und Informationen über Arbeits- und Entwicklungsperspektiven für Arbeitnehmer in ausrei-

chendem Maße zur Verfügung zu stellen. All dies seien sinnvolle Maßnahmen, um mehr Fachkräfte für den Glasfaserausbau zu gewinnen. Darüber hinaus müsse die Bundesregierung den Netzausbau durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen insbesondere zum Ausbau von Planungs- und Baukapazitäten sowie Know-how in Unternehmen und Behörden stärker unterstützen.

### Das vollständige Positionspapier „Glasfaser- und Mobilfunkausbau effektiver gestalten“ steht Ihnen hier zum Download bereit:

<https://www.rohrleitungsbauverband.de/leistungen/publikationen/positionen-argumente.html>

### Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau

Die Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau wurde im Juni 2018 vom Deutschen Industrie-

und Handelskammertag und dem Breitbandbüro des Bundes ins Leben gerufen. Sie unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, Glasfasernetze sehr viel weiter in die Fläche zu bringen. In der Initiative engagieren sich unter anderem Verbände (z. B. aus den Bereichen Telekommunikation, Bau, Elektrohandwerk, Elektroindustrie, Bildung) und Unternehmen. Die Beteiligten analysieren konkrete Engpässe und leiten Handlungsoptionen ab, die schrittweise umgesetzt werden. Zur Vermittlung von Informationen für Unternehmen, Berufstätige, Quereinsteiger, Schüler, Studenten, Kommunen und Weiterbildungseinrichtungen erarbeitet die Initiative ein gemeinsames Infoportal. Dieses geht unter [glasfaserausbau.org](http://glasfaserausbau.org) demnächst online.



## A1-Bescheinigung konsequent für jede Dienstreise online beantragen

# Doppelte Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen vermeiden

Die A1-Bescheinigung dient dem Nachweis, welches Sozialsystem für einen Versicherten zuständig ist. So wird vermieden, dass für deutsche Versicherte beim Arbeiten in EU- und EWR-Ländern gleichzeitig Sozialversicherungsbeiträge in zwei EU-Staaten fällig werden. Das Dokument ist wichtig für Entsendete und Selbständige, die nur kurze Zeit im EU-Ausland arbeiten. Seit Jahresbeginn ist sie via Lohn- und Gehaltssoftware zu beantragen.

Wer in einem EU-Land sowie Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz beruflich tätig sein will, muss zuvor online eine A1-Bescheinigung beantragen. Dieses Formular verhindert, dass Arbeitnehmer, die zum Beispiel bereits in Deutschland sozialversichert sind, in die Sozialversicherung eines weiteren Landes einzahlen müssen, in dem sie sich nur vorübergehend geschäftlich aufhalten. Dabei ist eine A1-Bescheinigung selbst für kurze Grenzüberquerungen und jede Art der beruflichen Tätigkeit unbedingt elektronisch zu beantragen. In einigen Ländern drohen ohne A1-Bescheinigung hohe Bußgelder.

### Nur noch elektronisch zu beantragen

Seit Anfang 2019 soll ein für Arbeitgeber verpflichtendes maschinelles Antrags- und Bescheinigungsverfahren das Erteilen der A1-Bescheinigung vereinfachen. Unternehmer müssen dafür sicherstellen, dass ihr Lohnabrechnungsprogramm die Funktion beinhaltet, eine A1-Bescheinigung online zu beantragen, denn das maschinelle Verfahren zur Beantragung der A1-Bescheinigung liegt jetzt zwingend beim Bereich Lohn- und Gehalt. (trialog)

## Leitfaden zum Saison-Kurzarbeitergeld für das Baugewerbe

# Handhabung der gesetzlichen Regelungen für die Praxis

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) legt einen aktualisierten Leitfaden zum Umgang mit Saison-Kurzarbeitergeld für die betriebliche Praxis vor.

Die aktualisierte Auflage 2019/2020 des Merkblatts „Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen für das Baugewerbe“ beinhaltet in kompakter Form wertvolle Informationen zu betrieblichen Gestaltungsspielräumen, dem Saison-Kurzarbeitergeld, den ergänzenden Leistungen sowie zum

Verfahren und der Winterbeschäftigungs-Umlage für das Baugewerbe. Außerdem werden die Voraussetzungen des Saison-Kurzarbeitergeldes und der ergänzenden Leistungen ausführlich, strukturiert und eingängig erläutert. Im Anhang stehen darüber hinaus praktische Arbeitshilfen und Fallbeispiele zur

Verfügung, die die Umsetzung in die Praxis erleichtern.

Das erstmals in der Schlechtwetterzeit 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld hat sich als erfolgreiches Instrument der gesetzlichen Winterbauförderung bewährt. Das wesentliche Ziel, die ganzjährige Beschäftigung im Baugewerbe zu verstetigen und die Winterarbeitslosigkeit der Bauarbeiter deutlich zu verringern, konnte mit dieser Maßnahme

erreicht werden. In der vom ZDB in regelmäßigen Abständen aktualisierten Fassung des Merkblatts erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer Handlungshinweise zur Handhabung der gesetzlichen Regelungen für die betriebliche Praxis.

Das Merkblatt kann zum Preis von 24,90 Euro (inkl. MwSt. und Versand) bestellt werden auf [www.zdb.de](http://www.zdb.de). (ZDB)

## Mindestlohn im Baugewerbe steigt zum 1. April 2020

# Arbeitgeber stimmen Schiedsspruch mehrheitlich zu

Gewerbliche Arbeitnehmer in Baubetrieben haben Anspruch auf einen Mindestlohn, der über der gesetzlichen Lohnuntergrenze liegt. Nach der IG Bau haben Mitte Januar auch die Arbeitgebervertreter zugestimmt, den Branchenmindestlohn zum 1. April 2020 anzuheben.

Der Mindestlohn 1 und 2 bleibt in den ersten drei Monaten des Jahres auf dem bis-

herigen Niveau. Der Lohn der Lohngruppe 1 steigt erst zum 01.04.2020 um 2,9 Prozent auf

12,55 Euro. Für die Lohngruppe 2, deren Mindestlohn-Charakter aufgrund des mangelnden Zoll-Kontrolldrucks der große Streitpunkt in den Mindestlohnverhandlungen und der Schlichtung blieb, erfolgt zum gleichen Zeitpunkt lediglich ein ungefäh-

er Inflationausgleich von 1,3 Prozent (West: 15,40 Euro, Berlin: 15,25 Euro). Diese Struktur wird mit dem Schiedsspruch nur bis zum 31.12.2020 fortgeschrieben. Möglicherweise wird sich die Diskussion um die „richtige“ Bau-Mindestlohnstruktur somit bereits in der 2. Jahreshälfte fortsetzen. (HDB/ZDB)

	Lohngruppe 1 – West	Lohngruppe 2 – West	Lohngruppe 1 – Ost	Lohngruppe 1 – Berlin
Seit März 2019	12,20 EUR	15,20 EUR	12,20 EUR	15,05 EUR
Ab April 2020	12,55 EUR	15,40 EUR	12,55 EUR	15,25 EUR

## Arbeitsplatzgrenzwert für Dämpfe und Aerosole aus Heißbitumen

# Übergangsfrist beim Asphalteinbau

Der Ausschuss für Gefahrstoffe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im November 2019 einen neuen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für Dämpfe und Aerosole bei der Verarbeitung von Heißbitumen festgelegt. Das Bundesministerium hat allerdings eine Übergangsfrist von fünf Jahren für die Einhaltung des Grenzwertes beim Bitumeneinbau gewährt.



Nach der Tagung des AGS im November 2019 hat dieser den AGW in einer Höhe von 1,5 mg/m<sup>3</sup> festgelegt. Dieser Grenzwert wird für die Bereiche Walz- und Gussasphalt sowie für Bitumen- und Polymerbitumenbahnen bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt. (Foto: EIBS GmbH)

### Neuer Grenzwert gültig ab 2024

Die Bauwirtschaft (ZDB und HDB) hatten im Vorfeld zur Entscheidung einen Antrag auf eine 8-jährige Übergangsfrist gestellt, da der vorgesehene Grenzwert für Dämpfe und Aerosole von 1,5 mg/m<sup>3</sup> deutlich unter den derzeit gemessenen Werten läge und nur die Umrüstung beziehungsweise Ausstattung aller Asphaltfertiger mit Absaugeinrichtungen bei gleichzeitigem Einsatz von temperaturabgesenktem Asphalt Aussicht auf Erfolg verspräche.

Nach der Tagung des AGS am 19. und 20. November 2019 hat dieser den AGW in einer Höhe von 1,5 mg/m<sup>3</sup> (gemessen nach Bitumenkondensat-Standard) für die Bitumenarten Destillationsbitumen und Air-

Rectified-Bitumen festgelegt. Dieser Grenzwert wird nunmehr in der TRGS 900 festgeschrieben und durch das BMAS im Ministerialblatt verbindlich eingeführt werden. Darüber hinaus wird dieser Grenzwert für die Bereiche Walz- und Gussasphalt sowie für Bitumen- und Polymerbitumenbahnen bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt.

### Suche nach einer Branchenlösung

Damit hat die Branche eine 5-jährige Frist, um diesen festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten kann der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) aktuell nur eingehalten werden, wenn beim Asphalteinbau Fertiger

eingesetzt werden, die über eine Vorrichtung zur Absaugung der Dämpfe und Aerosole verfügen und gleichzeitig temperaturabgesenkter Asphalt eingesetzt wird. Derzeit ist temperaturabgesenkter Asphalt (TA-Asphalt) jedoch nicht im FGSV-Regelwerk genormt. In diesem Zusammenhang haben die Arbeitgeber im AGS deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine 5-jährige Übergangsfrist für den AGW nicht ausreichend sein wird. Es wurde darüber hinaus vereinbart, dass die Bauwirtschaft zusammen mit der BG Bau eine Branchenlösung erarbeitet, die die Möglichkeiten zur Reduzierung von Dämpfen und Aerosolen aufzeigt und damit die Unternehmen bei der Umsetzung unterstützt. (Das Bayerische Baugewerbe)

# Verbände beraten über Novellierung der Aufstiegsfortbildung zum Netzmeister BBiG, Digitalisierung, Energiewende – veränderte Karrieren in der Netztechnik

Auf Einladung der Verbände AGFW, DVGW, rbv und VDE fand am 6. November 2019 beim VDE e. V. in Frankfurt am Main eine Anhörung von Berufsfachleuten zur Anpassung der Aufstiegsfortbildung zum „Geprüften Netzmeister“<sup>1</sup> im Hinblick auf eine veränderte Energieversorgung und die digitale Arbeitswelt 4.0 statt. Gleichzeitig wurden die Auswirkungen des neuen Berufsbildungsgesetzes erörtert, das zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Das „Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ regelt auch die Fortbildungsordnungen der höherqualifizierenden Berufsbildung neu. In den drei Fortbildungsstufen mit jeweils neuen Abschlussbezeichnungen können die Kompetenzstufen DQR 5, 6 oder 7 erreicht werden. Jetzt ist es die Aufgabe der Sozialpartner, der zuständigen Stellen und der Verbände, diese Neuregelungen auszufüllen. Dazu gehört unter anderem die Anpassung der IHK-Fortbildungsprüfungsregelungen „Geprüfter Netzmeister“ aus dem Jahr 2005.

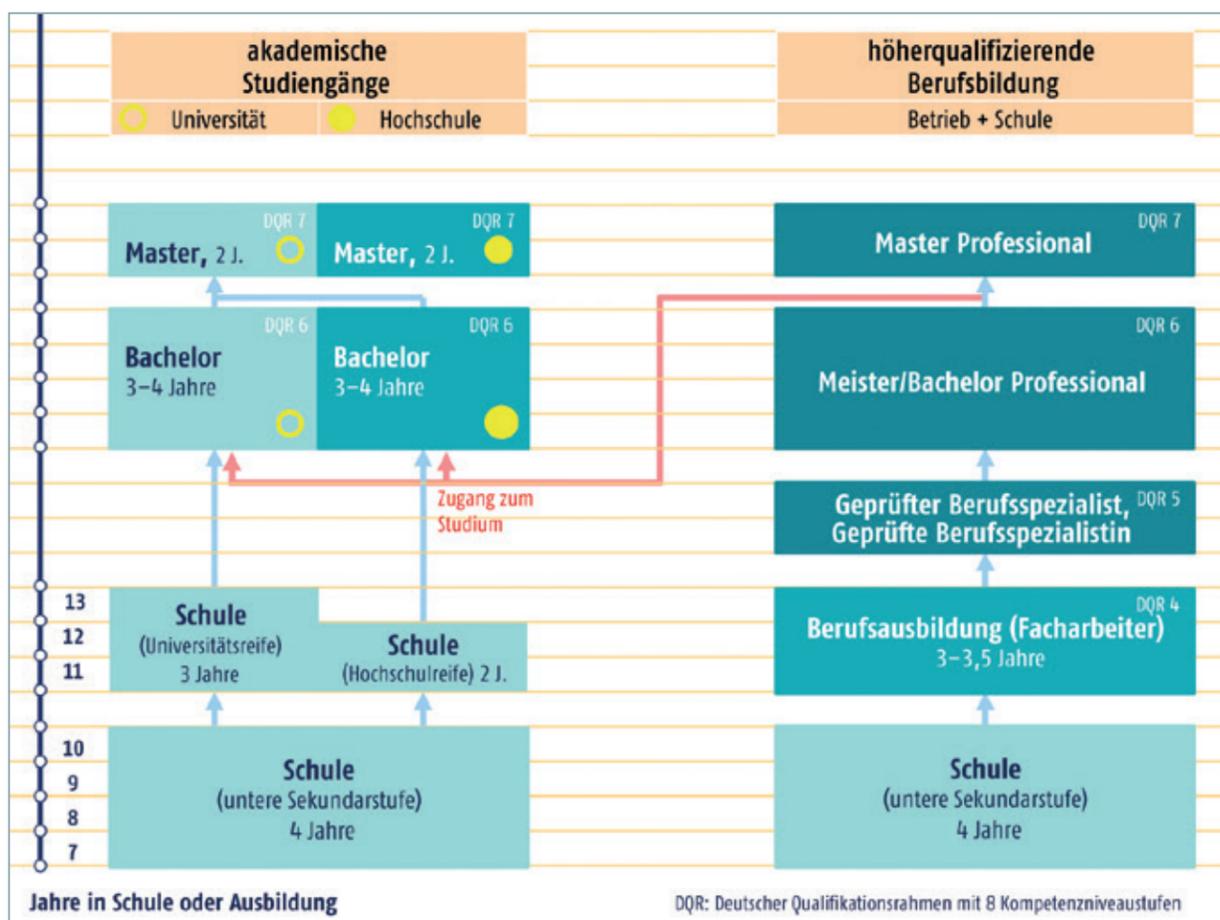


Abb. 1: Schematische Gegenüberstellung von höherqualifizierender Berufsbildung und akademischen Studiengängen. (Quelle: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), BBiG-Novelle, Ergänzungen durch die Autoren)

Das „Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ mit der Novelle zum Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat das vorrangige Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der dualen berufli-

chen Bildung zu stärken. War eine duale Berufsausbildung über Jahrzehnte hinweg der von den Jugendlichen am häufigsten gewählte Qualifizierungsweg, so fällt heute ebenso häufig die Wahl auf ein

Studium. Dieser Trend führt in Kombination mit der allgemeinen demografischen Entwicklung zu einem Mangel an beruflich qualifizierten Fachkräften. Eine attraktive berufliche Bildung ist daher auch

volkswirtschaftlich unverzichtbar, um die zukünftige Fachkräftebasis zu sichern.

Mit den drei neuen Fortbildungsstufen und ihren international verständlichen Ab-

schlussbezeichnungen wird die Gleichwertigkeit der akademischen und der beruflichen Bildung für alle auf Anhieb sichtbar (Abb. 1). Die drei Stufen sind „Geprüfter Berufsspezialist, Geprüfte Berufsspezialistin“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“. Die bewährten Abschlussbezeichnungen wie „Meister“ können der neuen Abschlussbezeichnung vorangestellt werden. Die dreistufige höherqualifizierende Berufsbildung orientiert sich am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) mit den Kompetenzbeschreibungen, die im Konsens von Bund, Ländern sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern erarbeitet wurden; sie entsprechen den Stufen DQR 5, DQR 6 und DQR 7.

Für die bestehende Abschlussbezeichnung „Geprüfter Netzmeister“ könnte die neue Abschlussbezeichnung „Geprüfter Verteilnetztechniker“ lauten. Neu für die Netztechnik ist die dritte Stufe mit der Abschlussbezeichnung „Master Professional“. Hier gibt es bisher keine bestehende Fortbildungsordnung. Es bietet sich

wie in der Wasserversorgung an, eine Fortbildung mit integrierten Studienphasen für die Qualifikation zum technischen Betriebsleiter (Abb. 2) anzustreben, die als Abschlussbezeichnung „Master Professional Betriebsleiter Netztechnik“ tragen könnte. Dazu sind in den Gremien zur Berufsbildung entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Mit den drei Fortbildungsstufen zur höherqualifizierenden Berufsbildung nach dem neuen BBiG vom 1. Januar 2020 wird eine durchgängige Fach- und Führungskarriere in der Netztechnik über den betrieblichen Qualifizierungsweg ermöglicht. So können sich engagierte Mitarbeiter von der Ausbildung zum Facharbeiter, zum Berufsspezialisten und über den Meisterabschluss zum „Master Professional Betriebsleiter Netztechnik“ qualifizieren. Diese Durchgängigkeit zeigt besonders praktisch veranlagten Nachwuchskräften einen Qualifizierungsweg auf, der eine echte Alternative zum Weg über das Studium darstellt.

### Veränderte Energieversorgung und digitale Arbeitswelt 4.0

Die Energiewirtschaft durchläuft gegenwärtig eine doppelte Transformation: Neben der Energiewende verändert die Digitalisierung die Grundlagen unserer bisherigen Wertschöpfung. Beide Entwicklungen greifen dabei unmittelbar ineinander – die Energiewende ist das größte nationale IT-Projekt aller Zeiten. Die Integration von heute rund

betriebliches Prozesswissen	Schnittstellenkompetenz	Energiemanagementkompetenzen	Informations- und Kommunikationstechnik	Medien- und Digitalisierungskompetenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinn gegenüber Produktwissen an Bedeutung</li> <li>• vernetzte Abläufe verlangen Überwachung/Steuerung des Gesamtprozesses</li> <li>• Erfassen interner und externer Abläufe in den Unternehmen</li> <li>• Gestaltungskompetenz bei der Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nötig bei komplexen Zusammenhängen der zukünftigen Versorgung</li> <li>• Verbindung zu Handwerk und Industrie</li> <li>• interdisziplinäre Teams von Fachkräften der Energie- und Informationstechnologie notwendig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuausrichtung des Energiemanagements</li> <li>• Fokus auf organisationsorientierte Kompetenzen legen</li> <li>• Verzahnung zwischen den Skills</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Informationstechnik zwingend erforderlich (IKT)</li> <li>• Das Zusammenwirken von Energie- und IKT-Technik muss von den Fachkräften beherrscht werden.</li> <li>• In der Berufsbildung muss die Digitalisierung von Prozessen und Produkten verankert werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzen für das Anwenden von digitalen Technologien und deren Beurteilung notwendig</li> <li>• Anwenden „smarter“ Werkzeuge und Assistenzsysteme für das Lehren, Lernen und Arbeiten erforderlich</li> <li>• Digitalisierte Arbeitswelten fordern kommunikative Fähigkeiten beim Informations- und Wissensaustausch</li> </ul>

Tab. 1: Handlungskompetenzen des Netzpersonals für die Transmission der Energiesysteme in einer digitalen Arbeitswelt. (Quelle: Gremienverbund AGFW, DVGW, rbv und VDE)

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

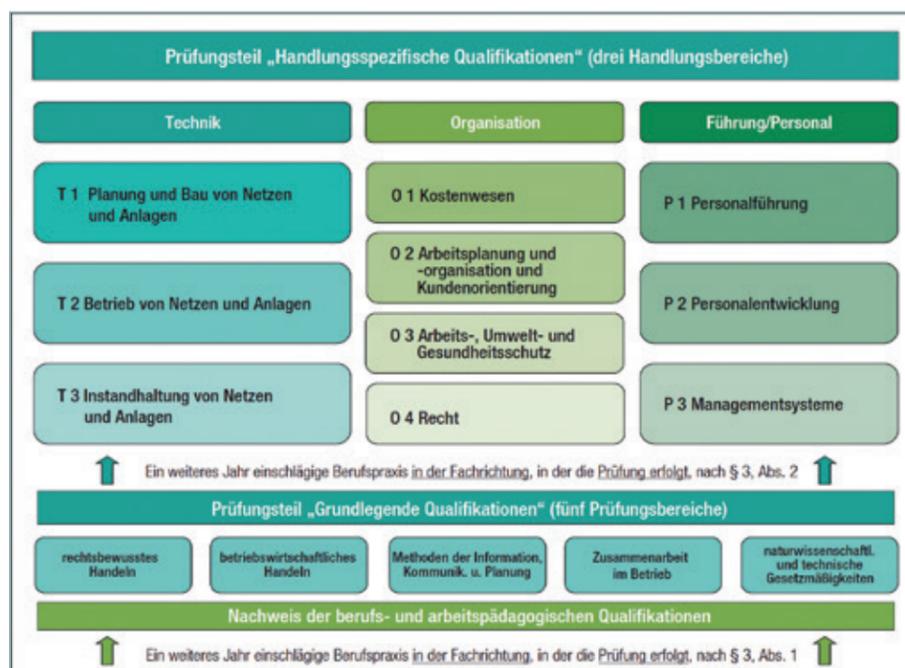


Abb. 2: Struktur der Fortbildungsordnung von 2005 „Geprüfter Netzmeister“ mit den vier Handlungsfeldern Fernwärme-, Gas-, Strom- und Wassernetze. (Quelle: Die Autoren)

1,5 Millionen – vor allem dezentralen und regenerativen – Erzeugungsanlagen mit ihrer schwankenden Einspeisung schafft eine Komplexität, die nur mithilfe digitaler Systeme und einer hochmodernen Infrastruktur gelingen kann. In keiner anderen Branche fallen perspektivisch mehr Daten an; deren zielgerichtete Auswertung ermöglicht eine effiziente Versorgung der Kunden. Nur mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik kann eine Vernetzung und Steuerung von intelligenten Erzeugern, Speichern, Verbrauchern und Netzbetriebsmitteln erreicht werden. Zugleich öffnen sich hier neue Geschäftsfelder. In einem digitalen Unternehmen steht die Kundenzentrierung im Mittelpunkt. Medien- und IKT-Kompetenzen der Mitarbeiter müssen in diesem Zusammenhang verstärkt ausgebaut werden (Tab. 1).

**Ergebnisse der Anhörung zur Anpassung der Aufstiegsfortbildung zum Netzmeister – Anforderungen**

**müssen angepasst werden (Fazit 1)**

„Die bestehende Aufstiegsfortbildung zum geprüften Netzmeister hat sich bewährt, muss aber an die neuen Anforderungen angepasst werden“ – das ist die einhellige Meinung aller Bildungsfachleute bei der Anhörung. Die Bildungsprüfungsregelung wurde im Jahre 2005 beim DIHK erarbeitet und von 13 IHKs erlassen (Abb. 2). Seither wurden über 2.500 Netzmeister fortgebildet und geprüft.

**Energiewende und Digitalisierung sicher adressieren (Fazit 2)**

„Der Netzmeister ist ein eigenständiger Fachmeister und muss unabhängig vom Industriemeister stärker auf die Vermittlung von neuen Themen aus der Energieversorgung und digitalen Arbeitswelt ausgerichtet werden.“ Das gilt für die Prüfungsbereiche Technik, Organisation und Führung/Personal sowie für den Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ (Abb. 2) mit seinen fünf Bereichen, die

weitgehend vom Industriemeister übernommen wurden.

**Fachkarriere gewinnt an Bedeutung (Fazit 3)**

„Die flacheren Führungshierarchien bei gleichzeitig weniger Personal in den Versorgungsunternehmen erfordern eine stärkere fachliche Ausrichtung der Meister. Eine Fachkarriere ohne gleichzeitige Führungskarriere sollte ermöglicht werden.“ Es ist zu klären, ob in der Versorgungstechnik neben dem Netzmeister noch Bedarf für einen Experten mit dem Schwerpunkt Netzservicetechnik besteht. Es bleibt aber die Aufgabe der Meister, Teams personell zu führen und die Ausbildung zu leiten.

**Fortbildung dynamisch gestalten (Fazit 4)**

„Um eine fachlich aktuelle Qualifizierung der Netzmeister zu gewährleisten, müssen neue Entwicklungen in der Netztechnik dynamischer in die Fortbildung einfließen. Das wird durch eine gestaltungs-offene Formulierung der Fort-

bildungsprüfungsregelung erreicht.“

Den Verbänden, Dozenten und Prüfungsausschüssen obliegt es, diese neuen Anforderungen zu formulieren, zu vermitteln und zu prüfen.

**Weitere Schritte**

Die Anhörung hat über die vier genannten Punkte hinaus weitere Hinweise erbracht. Der Projektkreis 2.4 des Gremienverbundes zur Berufsbildung der Verbände AGFW, DVGW, rbv und VDE wird alle Anre-

gungen aufgreifen und dazu Stellung beziehen. Diese Stellungnahme wird anschließend veröffentlicht und bildet die Grundlage für das Sachverständigenverfahren zur Anpassung der Fortbildungsprüfungsregelungen der IHKs über den DIHK.

**Autoren:**

Axel Fassnacht (VDE e.V.), Klaus Fischer (Bayernwerk Netz GmbH), Hans-Joachim Mayer (MVV Energie AG), Mario Jahn (rbv GmbH) und Anne Bieler-Brockmann (DVGW e.V.)

**Ansprechpartner bei den Verbänden:**

**AGFW e.V.**  
Frank Espig  
f.espig@agfw.de

**DVGW e.V.**  
Anne Bieler-Brockmann  
bieler-brockmann@dvgw.de

**rbv e.V.**  
Mario Jahn  
jahn@rbv-gmbh.de

**VDE e.V.**  
Axel Fassnacht  
axel.fassnacht@netzberufe.de

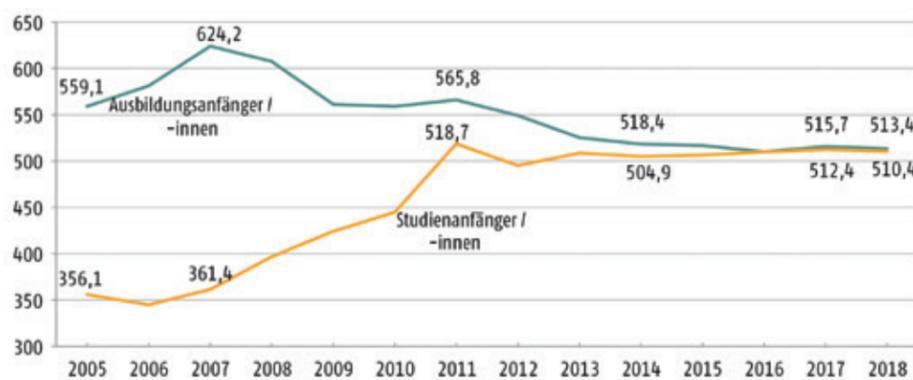


Abb. 3: Entwicklung der Ausbildungs- und der Studienanfänger von 2005 bis 2018 (Quelle: StBA, DZHW, BIBB, eigene Darstellung durch die GWS Osnabrück)

**DIHK-Präsident und Bundesbildungsministerin gratulieren Super-Azubis feierlich geehrt**

Zum 14. Mal fand am 9. Dezember 2019 in Berlin die jährliche Ehrung der bundesbesten IHK-Azubis statt. Eric Schweitzer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), und Bundesbildungsministerin Anja Karliczek überreichten den Preisträgern Pokale und Urkunden. Zu den Super-Azubis gehörte auch Patrick Ossada, der seine Ausbildung zum Rohrleitungsbauer beim rbv-Mitgliedsunternehmen Stehmeyer + Bischoff Berlin GmbH & Co. KG mit ausgezeichnetem Ergebnis abgeschlossen hat.

Der DIHK-Präsident sprach den Super-Azubis seine Anerkennung aus. Diese hatten in ihren Abschlussprüfungen bei den

Industrie- und Handelskammern die höchsten Punktzahlen in ihren Berufen erreicht – und das bei knapp 300.000

Prüfungsteilnehmern. Schweitzer dankte in seiner Rede der Bildungsministerin für die hervorragende Zusam-

menarbeit bei der Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes im zurückliegenden Jahr. Dieses, so Schweitzer, bringe unter anderem Erleichterungen für die Prüferinnen und Prüfer in der beruflichen Bildung. „Besonders freuen wir uns, dass es gelungen ist, die neuen Begriffe ‚Geprüfter Berufsspezialist‘ sowie ‚Bachelor

Professional‘ und ‚Master Professional‘ für die beruflichen Fortbildungsabschlüsse im Gesetz zu verankern“, betonte der DIHK-Präsident. Insgesamt gibt es in diesem Jahr 206 Bundesbeste in 198 Ausbildungsberufen. Denn sechsmal erreichten zwei Beste und einmal sogar drei

Beste im gleichen Ausbildungsberuf die exakt gleiche Punktzahl. Unter den Top-Azubis sind in diesem Jahr 79 Frauen und 127 Männer. Das Bundesland mit den meisten Besten (44) ist Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern mit 34 und Baden-Württemberg mit 25 Spitzen-Absolventen. (DIHK/rbv)



Zum 14. Mal fand am 9. Dezember 2019 in Berlin die jährliche Ehrung der bundesbesten IHK-Azubis statt. Entertainerin Barbara Schöneberger führte mit Schwung durch die Veranstaltung. (Fotos: DIHK/ Jens Schicke)



Zu den besten Azubis gehörte auch Patrick Ossada (2. v. l.), Auszubildender beim rbv-Mitgliedsunternehmen Stehmeyer + Bischoff Berlin GmbH & Co. KG.

## Äußere und innere Erschließung des Geländes IN-Campus in Ingolstadt

# Innovatives Leitungskonzept mit 3-D-Premiere

Zwischen den Metropolen München und Nürnberg entsteht in Ingolstadt ein moderner Technologiepark in unmittelbarer Nähe zum Stammsitz der AUDI AG auf dem ehemaligen Bayernoil-Raffineriegelände – auf dem 75 Hektar großen Gelände werden auch 15 Hektar naturnah durch Renaturierung gestaltet. Das mit dem Namen IN-Campus benannte Projekt ist ein Joint Venture der AUDI AG und der Stadt Ingolstadt und wird von der eigens hierfür gegründeten IN-Campus GmbH geplant und errichtet. Bei der Entwicklung des IN-Campus stehen zukunftsfähige und nachhaltige Konzepte im Fokus – nicht nur beim Bau der Gebäude, sondern auch bei der Energieversorgung. So soll im Endausbau ein Nullenergie-Campus entstehen, der nur die Energie verbraucht, die innerhalb des Technologieparks erzeugt wird. Zentrale Elemente bilden hier ein LowEx-Netz, reversible Wärmepumpen und ein Cross Energy Concept. Im November 2018 starteten hierzu die erforderlichen Erd- und Rohrleitungsbauarbeiten des ersten Bauabschnittes, die von der STRABAG AG, Direktion Bayern Nord, Bereich Rohrleitungsbau Regensburg, voraussichtlich in knapp zwei Jahren Bauzeit ausgeführt werden. Die STRABAG-Direktion Bayern Nord ist seit dem Jahr 2005 Mitglied im rbv und verfügt über die Zertifikate DVGW GW 301 G1 ge, st, pe / W1 st, az, pvc, pe, gfk / BMS, DVGW FW 601 FW 1 st, ku und RAL-GZ 961 AK1.



Alle Leitungen liegen auf einer Höhe und werden in einem mehr als 10 Meter breiten Rohrgraben verlegt.

(Fotos: STRABAG AG)

### Die Farbe macht den Unterschied

Vor- und Rücklauf der Low-Exergie, Sprinkler- und Feuerlöschleitung, Vor- und Rücklauf von Wärme- und Kälteleitungen, Betriebswasser- und Brunnenzuleitungen sowie Vakuumabwasserleitungen, Abwasserfreispigelleitungen und Kabelleitungen bilden einen umfangreichen Leitungsmix. Im Rahmen der Erschließung werden die gesamten Leitungen auf dem Gelände des zukünftigen IN-Campus für die Umsetzung des einmaligen Energiekonzeptes verlegt. Dabei werden die einzelnen Rohrleitungen nach einem festgelegten Farbkonzept in den Untergrund eingebracht. Jedes Medium erhält dabei seine eigene Farbe. Zusätzlich sind die Rohre mit individuellen Streifen und

exakten Beschriftungen versehen, sodass diese später jederzeit eindeutig zuzuordnen sind. Ebenso gehören extra angefertigte Trassenbänder zu dem Farbkonzept. Das innovative Leitungskonzept umfasst auch den Einbau von Temperatur- und Feuchtefühlern im Erdreich, Rohreinbau-Temperaturfühler sowie die entsprechenden Messgeräte zum Monitoring.

### Smartes Energiekonzept

Mit dem innovativen Energiekonzept verfolgen die Beteiligten verschiedene Prämissen: Zum einen soll der IN-Campus zukunftsfähig, modular ausbaufähig und wirtschaftlich sein. Zum

anderen spielt die Versorgungssicherheit eine große Rolle. Dabei wird das Augenmerk auf höchste Energieeffizienz und Vermeidung von Energieverlusten gelegt. Durch die Nutzung innovativer Systeme sollen diese Ziele erreicht werden. Die Motivation hierfür liegt nicht zuletzt in der aktuellen internationalen Klimadiskussion. Das Thema Energiewende und das Zwei-Grad-Ziel der Klimaschutzkonferenz mit der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung, Einsparung von Energie und Nutzung regenerativer Energien sollen mit der sogenannten Sektorkopplung auf dem IN-Campus umgesetzt werden. Denn Energie ist viel mehr als nur Strom. Zum Gesamtenergieverbrauch zählt auch die Energie, die beispielsweise zum Heizen oder Kühlen von Gebäuden benötigt wird. Durch die Sektorkopplung wird nun Strom aus erneuerbaren Energien gezielt genutzt, um die Energiewende auch in den anderen Energiesektoren voranzutreiben. Darüber hinaus soll der IN-Campus als Nullenergie-Campus zukünftig genauso viel Energie verbrauchen wie er erzeugt. „Herzstück ist hier das LowEx-System“, so Dipl.-Ing. (FH) Markus Faigl, Projektleiter Energiekonzept, Planung Infrastruktur und Versorgungstechnik, AUDI AG. Dieses System dient allen Gebäuden auf dem IN-Campus als Wärmequelle und Wärmesenke und ist in beide energetischen Richtungen offen. Das bedeutet, dass Gebäude mit einer hohen Kühllast die anfallende Abwärme in das Netz einspeisen und diese wiederum Gebäuden mit einer hohen Heizlast zur Verfügung steht. Die Verbraucher werden gleichzeitig zu Erzeugern von Energie. „Mit diesem Konzept betreten wir in dieser Größendimension Neuland“, so Faigl weiter. Ausgangspunkt für die Planungen sei unter anderem ein „Technologie Survey“ gewesen, bei dem 74 mögliche Technologien zur Erzeugung, Wandlung und Speicherung von Energie vom Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF untersucht worden sind. „Das Ergebnis der Untersuchungen war, dass sich von den 74 untersuchten Technologien 67 problemlos in einem Energiekonzept für den IN-Campus umsetzen lassen“, fasst Faigl den Survey zusammen. Dies zeige, wie flexibel und zukunftsfähig das entwickelte Zukunftskonzept sei.

### Innovative Planung und Umsetzung

Bevor im November 2018 jedoch mit der Verlegung der Rohrleitungen in offener Bauweise im ersten Bauabschnitt gestartet werden konnte, mussten rund 900 Tonnen Schweröl, 200 Tonnen leichtflüchtige Schadstoffe sowie 100 Kilogramm perfluorierte Chemikalien aus dem ehemaligen Raffineriegelände umweltgerecht entsorgt werden. Damit zählt die Umwandlung des Geländes in einen modernen Technologiepark zu den größten Sanierungsprojekten in der Bundesrepublik Deutschland und ist die erste komplette Sanierung eines Raffineriegeländes in Bayern. Durchgeführt wurden die Sanierungsarbeiten von einer Arbeitsgemeinschaft der ZÜBLIN Umwelttechnik GmbH, STRABAG Umwelttechnik GmbH und Geiger Unternehmensgruppe.



Durch die unterschiedlichen Leitungen wird der IN-Campus zu einem sogenannten Nullenergie-Campus: Ermöglicht wird dies durch das LowEx-Rohrleitungssystem, das als Ringnetz verlegt wird und allen Gebäuden auf dem Campus als Wärmequelle und Wärmesenke dient.



Durch unterschiedliche Farben mit individuellen Streifen und einer exakten Beschriftung können die Rohrleitungen auch später eindeutig dem entsprechenden Medium zugeordnet werden.

## Anerkannte DVGW-Fortbildung

## GSTT und rbv informieren über grabenlose Bauweisen

Traditionsgemäß führen GSTT und rbv im Jahresturnus gemeinsam eine Informationsveranstaltung rund um aktuelle Themen grabenlose Bauweisen betreffend durch. Das letzte Treffen fand in Berlin-Spandau am 27. November 2019 statt.

Unter fachlicher Leitung des GSTT-Geschäftsführers Dr. Klaus Beyer wurden Vorträge zu verschiedenen verfahrenstechnischen und praktischen Aspekten des grabenlosen Bauens präsentiert. So referierte rbv-Referent Andreas Hüttemann über das „DVGW-Regelwerk im Kontext der europäischen Normung“. „Gabenlose Technologien zur Gewährleistung einer sicheren Versorgungsdokumentation“ (Dr. Hans-Joachim Bayer und Stefan Schmitz, Tracto Technik GmbH) und die „Innerhäusliche Sanierung von Abwasserrohren in bewohntem Bestand mittels Rohr-in-Rohr-Technologie“ (Alexander Eysert, Tubus Systems GmbH, Berlin) bildeten weitere inhaltliche Schwer-

punkte der mit über 30 Teilnehmern gut besuchten Veranstaltung. Auf die besonderen Aspekte des innerhäuslichen Einsatzes geschlossener Bauweisen folgten zwei weitere Vorträge aus der Praxis. Hier standen die Themen „Erfahrungen mit Druckleitungen-Linern Teil 1: Closefit-Verfahren“ (Philipp Singer, Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Berlin) und „Erfahrungen mit Druckleitungen-Linern Teil 2: Schlauchlining“ (Lars Quernheim, Karl Weiss Technologies GmbH, Berlin) im Vordergrund der Referate.

## Anerkannte Fortbildung

Bei der Veranstaltungsreihe handelt es sich um eine anerkannte Fortbildung nach

DVGW – GW 320-1 (GW 302-R2). Für diesen Weiterbildungspart trug Dipl.-Berging. Michael Henrich, Henrich Engineering GmbH, in einem umfangreichen separaten Themen vor (GW 302 R2/GW 320-1, Teil I Grundlagen, Teil II Qualitätssicherung, Teil III Ausgewählte Kapitel).

Die nächste gemeinsame Informationsveranstaltung von rbv und GSTT (anerkannte Fortbildung nach DVGW – GW 320-1 (GW 302-R2)) findet am 11. November 2020 erneut in Berlin statt. (GSTT/rbv)



Der GSTT-Geschäftsführer Dr. Klaus Beyer (r.) und rbv-Referent Andreas Hüttemann begrüßten die über 30 Teilnehmer zur Informationsveranstaltung von rbv und GSTT am 27. November 2019 im Dorint Hotel Adlershof Berlin. (Foto: GSTT/rbv)



Hatte die Leitung der Baustelle in Ingolstadt fest im Griff: Polier Willibald Aschinger, STRABAG AG, Direktion Bayern Nord, Bereich Rohrleitungsbau Regensburg.

Anstelle der üblichen Planungsunterlagen in Form von ausgedruckten Lageplänen mit Höhenangaben wurden bei diesem Projekt innovative Wege beschritten: „Wir haben die Pläne als 3-D-Modell von der Planung erhalten“, so Dipl.-Ing. Alfred Klein, technischer Leiter der Leitungsgruppe Nord des STRABAG-Bereichs Rohrleitungsbau Regensburg. 3-D-Modelle seien bislang im Rohrleitungsbau nicht sehr verbreitet. Auch für die Verlegung der Rohrleitungen habe man einen 3-D-Montageplan bekommen. „Das war eine Premiere für uns“, so Klein weiter. In einem ersten Schritt wurde anhand des 3-D-Modells der über 10 Meter breite Rohrgraben mit Vermessungsgeräten eingemessen. Der Aushub erfolgte mit einem maschinengesteuerten Bagger, das heißt, über ein Display wurde dem Baggerfahrer das 3-D-Modell angezeigt, nach dem er die Rohrgräben gemäß Planung erstellen konnte. Man könne sich das ähnlich wie in einem Computerspiel vorstellen, bei dem man etwas zusammenbaut oder konstruiert, erläutert Klein. Im Anschluss an den Aushub und nach der Verlegung der einzelnen Rohrleitungen erfolgte deren GPS-Einmessung inklusive aller Formstücke mit digitalen Vermessungsgeräten. So stehen später genaue 3-D-Bestandsdokumente zur Verfügung, die bei weiteren Baumaßnahmen oder erforderlichen Reparaturen genaue Auskunft über die Lage der einzelnen Rohrleitungen geben.

## Rund 105 Kilometer Leitungen für die Zukunft

Um die Aushubarbeiten während der Erschließung zu minimieren, wurden die verschiedenen Medienleitungen, die alle auf einem Höhenniveau liegen, in einem gemeinsamen Rohrgraben verlegt. „Die Dimension des Rohrgrabens mit mehr als 10 Metern Breite war für uns nicht alltäglich“, so Klein. Die Leitungen des LowEx-Netzes werden zudem als Ringnetz verlegt. So werden die Abwärmepotenziale genutzt, die bei getrennten Wärme-/Kältenetzen verloren gehen würden. Im Endausbau wird das LowEx-Netz des IN-Campus über einen Leitungsinhalt von 2.200 m<sup>3</sup> verfügen und als großer Pufferspeicher im Untergrund dienen. Insgesamt verlegt STRABAG in zwei Jahren Bauzeit des ersten Bauabschnittes rund 25.000 Meter Rohrleitungen und circa 80.000 Meter Kabelleerrohre für die verschiedenen Leitungsnetze. Zusätzlich werden 100 Kabelschächte als Systemschächte verbaut. „Durch den Einsatz von mehr Mann- und Gerätepower können wir die zunächst geplante Bauzeit für die Leitungen von drei Jahren um ein Jahr auf nun zwei Jahre verkürzen“, erklärt Klein die relativ kurze Zeit, in der die gut 105 Kilometer Leitungen verlegt werden. Einen großen Anteil hieran hat aber auch die insgesamt gute Zusammenarbeit. Klein: „Die Kooperation mit dem Bauherrn und den verschiedenen Firmen vor Ort geht Hand in Hand und läuft sehr gut. Die Planungen sind immer auf dem aktuellen Stand und werden bei Änderungen laufend angepasst.“

## Erfolgreicher 24. Rohrbau-Kongress in Weimar

## Entwicklungen und Qualitätsaspekte im Leitungsbau

Innovative Produkte und Verfahren rund um den Tief- und Rohrleitungsbau wurden am 15. und 16. Januar 2020 beim 24. Rohrbau-Kongress am IAB – Institut für Angewandte Bauforschung Weimar vorgestellt und diskutiert. Einer bewährten Tradition folgend fand die diesjährige Veranstaltung erneut unter ideeller Trägerschaft des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv) statt.



Themen des zweitägigen Kongresses waren unter anderem neue Entwicklungen und Qualitätsaspekte im Leitungsbau sowie auf dem Gebiet der Verfüllmaterialien für Rohrgräben. (Foto: IAB – Institut für Angewandte Bauforschung Weimar)

120 Teilnehmer und 20 Aussteller aus ganz Deutschland kamen zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch am Institutssitz in Weimar-Tröbsdorf zusammen. „Damit zeigt der Wirtschafts- und Forschungsstandort Weimar mit dem IAB seine Qualitäten“, hob Oberbürgermeister Peter Kleine in

seiner Begrüßungsrede hervor. Themen des zweitägigen Kongresses waren unter anderem neue Entwicklungen und Qualitätsaspekte im Leitungsbau sowie auf dem Gebiet der Verfüllmaterialien für Rohrgräben. 15 Vorträge, eine begleitende Fachausstellung, eine Führung durch die Technika

des IAB sowie eine kulturelle Abendveranstaltung rundeten das Kongressprogramm ab.

## Klimawandel, Klimapolitik und Qualitätssicherung im Fokus

Welche Anforderungen ergeben sich aus dem Klimawandel an den Wasserversorgungszweckverband Weimar und welche Auswirkungen haben klimatische Veränderungen auf das Geschäft der Stadtwerke Weimar? Antworten lieferten nach der Kongresseröffnung und Begrüßung der Teilnehmer die Impulsvorträge von WVZV-Werksleiter Dr. Thomas Pritzkow sowie Stadtwerke Geschäftsführer Jörn Otto. Im Anschluss ging es in die fachliche Vertiefung: sieben Vorträge zur Qualitätssicherung im Rohrbau standen auf dem Kongressprogramm. Thematisiert wurden unter anderem Methoden der Zustandserfassung von Rohrleitungen, Schweißverbindungen oder Dichtungsmaterialien. Den Abschluss des ersten Veranstaltungstages bildete eine kulturelle Abendveranstaltung im Bienenmuseum Weimar.

## Verfüllmaterialien, Leitungsbau und aktuelle Rechtsprechung

Historisches, Faktisches und Rechtliches rund um den Rohrbau prägten den zweiten Veranstaltungstag am IAB Weimar. In fünf Vorträgen wurden die Themen Verfüllmaterial für Rohrgräben und der Leitungsbau allgemein unterschiedlich beleuchtet. Eine Führung durch die Technika des Institutes mit Vorstellung dreier Versuchsstände stieß auf großes Interesse unter den Teilnehmern. Abschließend zeigte die Potsdamer Rechtsanwältin Katja Damrow Fallbeispiele aktueller Rechtsprechung auf. „Wir sind sehr dankbar über den großen Zuspruch und würden uns freuen, Sie zur 25. Ausgabe unseres Rohrbau-Kongresses im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen“, zeigte sich Dr. Wolfgang Berger von der Organisationsleitung sichtlich zufrieden.

Der 25. Rohrbau-Kongress findet am 13. und 14. Januar 2021 am IAB in Weimar statt. (IAB)

# +++ Beruf & Bildung kompakt +++

## Studien und Umfragen

### Jeder fünfte Beschäftigte hat zu kurze Ruhezeiten



Die Gestaltung von Arbeitszeiten ist ein wichtiges Themenfeld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Vielfach wird jedoch in Frage gestellt, ob die bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes die moderne Arbeitswelt noch angemessen berücksichtigen. Neue Ergebnisse der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigen, dass es mit Risiken für die Gesundheit und einer schlechteren Work-Life-Balance einhergeht, wenn die Ruhezeiten verkürzt werden. (BAuA).

Hier geht's zum Bericht:  
<https://bit.ly/37vbt2f>



## Gut zu wissen

### Fachkräftezuwanderung aus Drittländern steigt nur schleppend



Zuwanderung trägt dazu bei, den Fachkräftemangel in Deutschland zu lindern. Laut der im Frühjahr 2019 von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten Studie „Zuwanderung und Digitalisierung“ bräuchte Deutschland bis zum Jahr 2060 im Jahresdurchschnitt einen Zuwanderungssaldo von 260.000 Personen – davon 146.000 aus Nicht-EU-Staaten – damit der Rückgang des Arbeitskräfteangebots auf ein für die Wirtschaft verträgliches Maß begrenzt würde. Perspektivisch wird die Zuwanderung aus EU-Ländern angesichts des demografischen Wandels in Süd- und Osteuropa jedoch abnehmen. Deshalb wird die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten an Bedeutung gewinnen. Gerade die Fachkräftezuwanderung aus diesen sogenannten Drittstaaten entwickelt sich derzeit aber nur schleppend. (Bertelsmann Stiftung)

Weitere Informationen gibt es hier:  
<https://bit.ly/36o5TNx>

## Datenreport 2019



Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019 wird zum elften Mal vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegeben. Er enthält umfassende Informationen und Analysen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, gibt einen Überblick über Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsausbildung und informiert über internationale Indikatoren und Benchmarks. Schwerpunktthema des BIBB-Datenreports ist in diesem Jahr „Berufsbildung 4.0“. (BIBB)

Alle Details des Reports finden Sie hier:  
<https://bit.ly/30Ua0Zz>



## Mobbing am Arbeitsplatz erkennen und verhindern



In Deutschland werden rund 1,5 Millionen Menschen am Arbeitsplatz gemobbt. Dabei findet Mobbing unabhängig von Beruf, Branche oder Unternehmen in der gesamten Arbeitswelt statt. Es entsteht oftmals dort, wo auf engstem Raum – wie etwa in einem Büro – Menschen eine Zwangsgemeinschaft bilden. Mobbing verursacht einen hohen Leidensdruck und kann zu schweren psychischen und physischen Krankheiten führen. Doch Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder der Betriebsrat können etwas dagegen tun. So kann zum Beispiel eine Betriebsvereinbarung zum Umgang mit Konflikten helfen oder eine Schulung zum Thema Mobbing für Betriebsrat und Mitarbeiter. (Dashöfer)

Nähere Informationen zum Thema gibt es hier:  
<https://bit.ly/37u6KxF>

## Gut zu wissen

### Wenn der Mitarbeiter zu tief ins Glas schaut



Hier ein Sektchen zum Geburtstag, da ein Feierabendbier: Alkohol ist im Job allgegenwärtig. Entsprechend schwer zu erkennen ist, wann er zum Problem wird. Worauf können Vorgesetzte achten? Suchtexperte Peter Raiser, stellvertretender Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), weiß, wie man helfen kann – und wo die Grenze ist. (Faktor A)

<https://bit.ly/2RsEVjP>

## Welche Zuschüsse gibt es für eine Weiterbildung als Ingenieur?



Ingenieure sollten regelmäßig eine Weiterbildung in Anspruch nehmen, um auf dem Laufenden zu bleiben, aber auch um Softskills und weitere Fähigkeiten auszubauen. In vielen Fällen ist es möglich, für solche Fortbildungen Zuschüsse zu beantragen. Eine neutrale Informationsplattform für das Thema berufliche Weiterbildung als Ingenieur ist das InfoWeb Weiterbildung ([www.iwwb.de](http://www.iwwb.de)). Dort finden sich neben Datenbanken mit Weiterbildungsangeboten auch Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten. (VDI)

Ausführliches zum Thema gibt es hier:  
<https://bit.ly/2RMsuHC>

## Inklusion – Wenn Arbeitgeber Menschen mit Behinderung einstellen



„Keine große Sache draus machen, einfach loslegen“, das empfiehlt Armin Jordan, Geschäftsführer der thüringischen Herzog-Bau allen Arbeitgebern, die damit hadern, Menschen mit Behinderung einzustellen. Im Interview erzählt er offen, wie viel er für nötige Umbauten bezahlen musste und warum das gesamte Unternehmen von den drei Kollegen mit Behinderung profitiert. (Faktor A)

<https://bit.ly/2GISHye>

## Weiterbildungsstipendium macht höhere Berufsbildung attraktiver



Weiterbildungsstipendiaten erhalten ab 2020 mehr Geld: Das vom Bundesbildungsministerium finanzierte Instrument ist mit einer Ausstattung von knapp 30 Millionen Euro in das Jahr 2020 gestartet. Damit können 6.000 Weiterbildungsstipendien vergeben werden; die maximale Förderhöhe steigt von 7.200 auf 8.100 Euro. Gleichzeitig werden Weiterbildungen im Ausland erleichtert. Die jüngsten Verbesserungen beim Weiterbildungsstipendium sind nach Einschätzung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ein wichtiger Schritt, um den Unternehmen bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs zu helfen. (DIHK)

<https://bit.ly/2GjHvSV>

## Älter werden im Betrieb – so geht's!



Gute Mitarbeiter möglichst lange gesund und leistungsfähig halten und sie langfristig an das Unternehmen binden – eine mögliche Strategie, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Hier finden Sie acht Tipps, was Betriebe dafür tun können. (Faktor A)

Einen Leitfaden zum Thema gibt es hier:  
<https://bit.ly/3aTAExA>

## Umfrage zur Ausbildung am Bau

## Probleme Azubis zu finden

**SOKA-BAU hat kürzlich Ausbildungsbetriebe online zur Ausbildungssituation in der Bauwirtschaft befragt. Dabei gaben über 50 Prozent der Teilnehmer an, dass sie Schwierigkeiten haben, ihre offenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Über 70 Prozent der Betriebe bieten bereits eine Ausbildung für geflüchtete Menschen an oder sind zumindest dafür offen. Dies gilt auch für über 60 Prozent der Betriebe in Bezug auf lernbeeinträchtigte Jugendliche.**

Diese Ergebnisse unterstreichen die Integrationsfähigkeit der Baubranche und zeigen, dass sich spezielle Integrationsmaßnahmen wie das Programm „Berufsstart Bau“ zur Vorbereitung auf eine Bau-Ausbildung bezahlt machen. Berufsstart Bau erleichtert Flüchtlingen und lernbeeinträchtigten Jugendlichen den Start in die Berufsausbildung. Das im Jahr 2013 ins Leben gerufene Projekt zielt darauf ab, ausbildungswillige junge Menschen durch eine Einstiegsqualifizierung optimal auf den Beginn einer Bau-Berufsausbildung vorzubereiten. Dabei setzt es auf regionale Fördermaßnahmen, die von

überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Bauwirtschaft in Kooperation mit in der Region ansässigen Bauunternehmen angeboten und von SOKA-BAU finanziert werden. Seit 2015 nehmen auch verstärkt Flüchtlinge an dem Projekt teil.

#### Konjunkturbremse Fachkräftemangel

Ferner zeigt die Befragung, dass sich der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft zunehmend zur Konjunkturbremse entwickelt. Laut Umfrage bleiben – trotz der sehr positiven Entwicklung am Bau-Ausbildungsmarkt in den vergangenen Jahren – viele Ausbildungsstellen lange un-

besetzt. In der monatlich stattfindenden Konjunkturumfrage des ifo Instituts geben mittlerweile zwischen 15 und 20 Prozent der Baubetriebe an, dass der Mangel an geeigneten Arbeitskräften die Produktion behindere. Dies sind die höchsten jemals gemessenen Werte. Darüber hinaus stellen die Abwanderung von Fachkräften in andere Branchen sowie Ausbildungsabbrüche infolge unzureichender betrieblicher und schulischer Leistungen der Azubis ein großes Problem dar. Hier können Projekte wie „Vermeidung von Lehrabbrüchen und Sicherung des Ausbildungserfolgs“, die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und teilweise auch durch Landesmittel gefördert werden, dazu beitragen, solche Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. (SOKA-BAU)

## Neues rbv-Angebot „Anwendungsfachkraft Leitungsbau Gas/Wasser“

# Weiterbildung gering qualifizierter Mitarbeiter

**Um dem steigenden Personalbedarf im Rohrleitungsbau gezielt Rechnung zu tragen, hat der rbv in Zusammenarbeit mit rbv-Mitgliedsunternehmen und der Netze BW, Stuttgart, ein praxisorientiertes Training für potenzielle Anwendungsfachkräfte Gas/Wasser im Leitungsbau entwickelt. Das inhaltliche Konzept des neuen Lehrgangs zielt darauf ab, das Einmaleins des Leitungsbaus in vier Wochenblöcken an gering qualifizierte Mitarbeiter zu vermitteln, um somit die Lücke zwischen Fachpersonal und an-beziehungsweise ungelernen Mitarbeitern zu schließen.**

Bei dem praxisorientierten Lehrgang „Anwendungsfachkraft Leitungsbau Gas/Wasser“ handelt es sich um eine zweistufige Qualifikation, die aus einem dreiwöchigen theoretischen sowie einem einwöchigen praktischen Teil besteht. Als Basis dient der Ausbildungsberuf des Tiefbauarbeiters mit Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten. Die Teilnehmer erwerben in der modularen Qualifizierung Kenntnisse, ohne eine Vollausbildung zu absolvieren. Unternehmen profitieren von der deutlich verkürzten Zeit, in der ihnen qualifiziertere Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Am Ende des Lehrgangs absolvieren die Teilnehmer eine Prüfung

und erhalten im Anschluss ihr Zertifikat zur „Anwendungsfachkraft Leitungsbau Gas/Wasser“.

Der rbv-zertifizierte Lehrgang, der in diesem Jahr erstmalig zwischen dem 2. März und dem 17. April stattfindet, richtet sich vor allem an Mitarbeiter ohne bestehende Qualifikation, die jedoch bereits über Erfahrungen im betrieblichen Einsatz verfügen. Er wird zunächst als Pilotprojekt im Stuttgarter Raum angeboten. Für die Zukunft ist es geplant, die Weiterbildung auch bundesweit auszurollen. (rbv/Netze BW)



Anmeldung unter [www.brbv.de](http://www.brbv.de), Rubrik Gas . Wasser, Punkt 2.3.8.



Das Programm steht hier zum Download bereit:

# Freistellung und Anrechnung von Berufsschul- und Prüfungszeit Gleichstellung von Azubis

**In der Neureglung des Paragraphen 15 „Freistellung, Anrechnung“ des novellierten, am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen neuen Berufsbildungsgesetzes (BBiG) wird festgelegt, dass erwachsene Auszubildende und jugendliche Auszubildende bei der Freistellung und Anrechnung für Berufsschul- und Prüfungszeiten gleichgestellt seien. In seiner Sitzung vom 29.11.2020 hat der Bundesrat diese auf der Grundlage von parlamentarischen Beratungen getroffene Neureglung kritisch hinterfragt.**

Die Neuregelungen bewirken, dass erwachsene Auszubildende an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden freizustellen sind. Damit sind sie nicht mehr dazu verpflichtet, nach der Schule noch in den Betrieb zu kommen. Außerdem werden den Auszubildenden diese Berufsschultage mit der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit auf

ihre Ausbildungszeit angerechnet, damit also als voller Arbeitstag mit beispielsweise acht Stunden. Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Sitzung Ende November festgestellt, dass Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), durch diese Neuregelungen stärker belastet werden. Zudem stehe zu befürchten, dass die Ausbil-

dungsbereitschaft der Betriebe sinken könne. Daher hat der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, die Neuregelungen zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes einer erneuten Evaluation zu unterziehen. Dabei solle insbesondere überprüft werden, ob nicht zur bisherigen Regelung des § 15 BBiG zurückgekehrt werden solle. (Bundesrat)

## rbv GmbH – Startschuss für Kooperation mit Netze BW

# Bundesweite Qualifikationslehrgänge Glasfaserausbau

**Der rbv war zu Besuch im Ausbildungszentrum der Netze BW in Esslingen. Im Anschluss an die Besichtigung des Neubaus erfolgte ein intensiver und konstruktiver Austausch über die weitere Ausgestaltung der Kooperation im Rahmen des Ausbaus von Glasfasertechnik.**

Anlässlich der Erweiterung des Ausbildungszentrums der Netze BW besuchte die rbv GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Mario Jahn, am 14. Januar 2020 den Neubeziehungsweise Anbau in Esslingen. Neben der Besichtigung des neuen Schulungszentrums stand die Kooperation zur Berufsförderung im Bereich der Glasfasertechnik zwischen rbv, Netze BW und weiteren wichtigen Marktpartnern vor allem in Bezug auf einen gelingenden Breitbandausbau auf der Tagesordnung.

Das Treffen bildete den Grundstein, um den gemeinsam entwickelten Lehrgang „Infrastrukturfachkraft für Glasfasertechnik Leitungsbau“ am Markt zu etablieren. Die Ausbildung soll in Modullehrgängen zu einem vereinheitlichten bundesweiten Ange-

bot führen und somit dem Fachkräftemangel – speziell im Bereich des Breitbandausbaus – entgegenwirken und die Fachkräfte von morgen qualifizieren.

#### Passende Qualifikationsmuster etablieren

Die Zusammenarbeit der Partner ergab sich aus dem gemeinsamen Wunsch von rbv-Mitgliedern als Auftragnehmer sowie von Versorgern und Stadtwerken als Auftraggeber, ein passendes Angebot für die gesamte Branche zu entwickeln. „Lehrgänge wie die ‚Infrastrukturfachkraft für Glasfasertechnik Leitungsbau‘ sind unverzichtbar, um die passenden Qualifikationsmuster zum Ausbau von Glasfasertechnik in Deutschland zu etablieren“, betonte Jahn mit Blick auf die Initiative. Denn für einen nachhaltigen

Ausbau bedarf es speziell geschulter Fachkräfte und die Möglichkeit zur Erlangung von Zusatzqualifikationen. Hierfür gibt es zum derzeitigen Stand keine spezifischen Ausbildungsangebote (z. B. duale Ausbildung). Dies möchten der rbv und die Netze BW durch ihre Zusammenarbeit ändern und den Breitbandausbau bundesweit fördern. Der rbv freut sich, an diesem wichtigen Prozess mitzuwirken und sieht in einer erfolgreichen Markteinführung des neuen, rbv-zertifizierten Lehrganges eine tragfähige und marktaugliche Strategie, um den Ausbau eines qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Glasfasernetzes voranzutreiben. (rbv/Netze BW)



Trafen sich in Esslingen anlässlich der Erweiterung des Ausbildungszentrums der Netze BW: Medina Crnalic (Netze BW), Gerhard Heinrich (Leiter Ausbildungszentrum Netze BW), Mathias Rinder (Netze BW), Mario Jahn (rbv GmbH), Andreas Kohl (Netze BW) und Christoph Schmickler (Netze BW) (v.l.n.r.). (Foto: rbv/Netze BW)

# Regelwerk DVGW, DIN und TRGS

## DVGW-Neuerscheinungen

### ■ GW 315: Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten, Ausgabe 1/2020

Das Arbeitsblatt GW 315 gibt grundlegende Hinweise zur Vermeidung von Beschädigungen vorhandener Versorgungsanlagen im Zuge von Baumaßnahmen. Es gilt für alle Bauarbeiten (siehe auch Abschnitt 3.4 Bauarbeiten/Bautätigkeiten) und regelt die Anforderungen an Bauausführende und Betreiber von Versorgungsanlagen.

Bei Beginn der Bauarbeiten müssen vor Ort Informationen zu Versorgungsanlagen aus dem Planwerk mit aktuellem Stand vorliegen.

Der Bauausführende ist daher verpflichtet, sich unmittelbar vor Baubeginn Gewissheit über die Lage von Versorgungsanlagen zu verschaffen und die Versorgungseinrichtungen für die Dauer der Bauausführung zu schützen. Die Verpflichtung zur Erkundigung seitens des Bauausführenden ergibt sich aus gefestigter Rechtsprechung sowie Vorschriften zur Unfallverhütung und Regelungen der Landesbauordnungen, Schutzanweisungen (z. B. Merkheft für Baufachleute). Verstöße eines Bauausführenden gegen die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht führen im Schadensfall zu einer Schadensersatzverpflichtung nach § 823 BGB und können darüber hinaus im Einzelfall auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.

In diesem Zusammenhang muss deutlich gemacht werden, dass insbesondere auch Auftraggeber und Bauherren ebenso wie die mit der Planung und Ausschreibung beauftragten Ingenieurbüros und Architekten in dem gesamten Prozess eine Mitwirkungspflicht haben und die erforderlichen Maßnahmen zur Netzauskunft, Erkundigung und den späteren Bauarbeiten bereits bei den ersten Überlegungen zu Baumaßnahmen berücksichtigen müssen. Dies gilt auch für öffentliche Vorhabensträger, wie Bau- und Ordnungsbehörden. Dies dient insgesamt dem Schutz der Versorgungsanlagen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden sowie Versorgungsstörungen.

Unstrittig ist in diesem Zusammenhang die Mitwirkung des Betreibers einer Versorgungsanlage durch die Netzauskunft im Zuge von Bau- und Planungsmaßnahmen. Aufgrund des vorhandenen öffentlichen Interesses werden durch die Betreiber Auskünfte gegenüber Dritten über die Lage und den Verlauf ihrer Versorgungsanlagen erteilt.

Das DVGW-Arbeitsblatt GW 118 „Erteilung von Netzauskünften“ bildet ein wesentliches Bindeglied zu den späteren Bauarbeiten, indem darin die Erteilung von Netzauskünften geregelt ist. Das Arbeitsblatt GW 315 gibt ebenfalls Hinweise auf die Erkundigungspflicht der Bauausführenden zum Schutz der Versorgungsanlagen während der Bauausführung.

### ■ GW 390: Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtung für erdverlegte Leitungen, Ausgabe 12/2019

Das Arbeitsblatt bündelt die anerkannten Regeln der Technik im Hinblick auf die Anforderungen an die Bauwerksabdichtung unter Berücksichtigung von Ansprüchen an Leitungen (Mediumrohre, Strom- und Telekommunikationskabel). Es konkretisiert alle relevanten Anforderungen unter dem Aspekt der sach- und fachgerechten Abdichtung von Bauwerksdurchdringungen.

Der Aufwand für Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtung stellt im Verhältnis zu den Gesamtkosten eines Bauwerkes einen geringen Kostenanteil dar. Bei Mängeln an den Abdichtungen und den daraus möglicherweise entstehenden Schäden (z. B. durch eindringendes Wasser oder Gas) wird der hohe Gebrauchswert von fach- und sachgerecht ausgeführten Abdichtungen erkennbar. Die Kosten zur Feststellung der Schadensursache und für die Sanierung können dabei den ursprünglichen Herstellungswert der Abdichtungen um ein Vielfaches überschreiten.

Eine spätere Zugänglichkeit zur Bauwerksdurchdringung ist oft nur eingeschränkt beziehungsweise gar nicht gegeben. Aus diesem Grund müssen in der Regel die Abdichtungen ihre Funktion ohne Wartung sicherstellen. Je nach Art der Nutzung des Bauwerkes kann dessen Lebensdauer – und damit auch die der Abdichtung – mehrere Jahrzehnte betragen. Auch hieran lässt sich der hohe Gebrauchswert der Abdichtung der Bauwerksdurchdringung erkennen.

Das Arbeitsblatt gilt für neu zu erstellende Bauwerksdurchdringungen im erdberührten Bereich zur Abdichtung:

- gegen Bodenfeuchte und nicht-drückendes Wasser entsprechend Wassereintragsklasse W1-E nach DIN 18533-1,
- gegen drückendes Wasser entsprechend Wassereintragsklasse W2-E nach DIN 18533-1,
- gegen nicht-drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken entsprechend Wassereintragsklasse W3-E nach DIN 18533-1,
- für die Beanspruchungsklasse 1 nach der DAfStb-Richtlinie, wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton sowie
- für die Beanspruchungsklasse 2 nach der DAfStb-Richtlinie, wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton.

Das Arbeitsblatt gilt nicht für die Bauwerksdurchdringung in folgenden Anwendungsfällen:

- Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen nach DIN 18531,
- Abdichtung von Fahrbahnen, die zu öffentlichen Straßen oder zu Schienenwegen gehören,
- Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton nach DIN 18532,
- Abdichtung von Deponien, Erdbauwerken und Tunnel,
- Abdichtung von Innenräumen nach DIN 18534,
- Abdichtung von Behältern und Becken nach DIN 18535 und
- Abdichtung von Bauwerken der Kanalisation.

Das Arbeitsblatt behandelt nicht die Anforderungen an die Gasdichtheit. Bei nach diesem Arbeitsblatt dicht ausgeführten Abdichtungen von Bauwerksdurchdringungen wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auch hinreichend gasdicht sind.

Das Arbeitsblatt hat folgenden Inhalt:

- Planungs- und Ausführungsgrundsätze in Bezug auf das Gebäude (mit/ohne Keller) und seinen Zustand, die Anordnung und Abdichtung der Bauwerksdurchdringung, den Bauablauf, den eventuellen Rückbau sowie spartenübergreifende Aspekte
- Anforderungen an die Bauwerksdurchdringung unter Berücksichtigung von Futter- bzw. Schutzrohren
- Abdichtung der Bauwerksdurchdringung in Abhängigkeit vom Bemessungsgrund-/hochwasserstand, der Wassereintragsklasse/Beanspruchungsklasse (z. B. Bodenfeuchte, drückendes Wasser) und der vorhandenen beziehungsweise geplanten Bauwerksabdichtung
- Abstimmung zwischen Bauherr und Netzbetreiber im Hinblick auf die jeweiligen Verantwortungsbereiche und den notwendigen Informationsaustausch

## DVGW-Entwürfe

### ■ GW 301 Entwurf: Unternehmen zur Errichtung, Instandsetzung und Einbindung von Rohrleitungen – Anforderungen und Prüfungen, Ausgabe 12/2019

Das Arbeitsblatt gilt für Unternehmen, die Rohrleitungen in Gas- und Wasserversorgungssystemen in offener Bauweise errichten, instandsetzen und einbinden.

Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen, die die Anforderungen dieses Arbeitsblatts in Verbindung mit den jeweiligen Technischen Regeln nach Tabelle 2 einhalten, im Grundsatz auch den artverwandten Leitungsbau außerhalb des Anwendungsbereichs der Technischen Regeln nach Tabelle 2 beherrschen, etwa im Bereich von Industrie (z. B. freiverlegte Gasleitungen auf Werksgelände), Gewerbe und Abwasser.

In diesem Arbeitsblatt wird an mehreren Stellen auf den Zeitpunkt der Prüfung Bezug genommen, das ist spätestens der Zeitpunkt des Abschlusses der Konformitätsbewertung. Es obliegt dem Auftraggeber, die Konformität des Auftragnehmers bezüglich der Anforderungen dieses Arbeitsblattes festzustellen, indem er einen unabhängigen Nachweis der Einhaltung dieser Anforderungen durch ein Zertifikat fordert oder sich dadurch von der Einhaltung dieser Anforderungen überzeugt, dass er selbst den Auftragnehmer auf vergleichbare Weise prüft. Der unabhängige Nachweis über eine Zertifizierung durch Dritte ist ein bewährter Weg der Konformitätsbewertung, der den Aufwand der Auftragsbeteiligten (Auftraggeber und Auftragnehmer) bei der Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich verringern und vereinheitlichen kann. Die Entscheidung bezüglich des Wegs der Konformitätsbewertung liegt bei den Auftragsbeteiligten. Demnach wurde das Arbeitsblatt auf Anforderungen und Prüfungen beschränkt, die sowohl von den Auftragsbeteiligten als auch von Zertifizierungsstellen angewandt werden können. Jede Zertifizierungsstelle kann sich durch die DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH für dieses Arbeitsblatt akkreditieren lassen. Ebenso kann jeder Auftraggeber in seiner Ausschreibung vom Auftragnehmer den Nachweis eines von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikats fordern.

Einspruchsfrist: 20.03.2020

## DIN-Neuerscheinungen

### ■ DIN 4065: Gasleitungen im Transportnetz – Hinweisschilder, Ausgabe 12/2019

Dieses Dokument ist anzuwenden für Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Verlaufs in Betrieb befindlicher Gasleitungen im Transportnetz und für deren Betrieb notwendiger Armaturen und Nebenanlagen. Gegenüber DIN 4065:1974-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Das Wort „Ferngas“ wurde durch „Erdgas“ ersetzt.
- b) Die Kurzzeichen des Leitungsbauteils wurden aktualisiert.
- c) In Bild 1 wurden die Schriftfelder des Hinweisschildes überarbeitet.

### ■ DIN EN ISO 15609-1: Anforderungen und Zertifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe – Schweißanweisungen – Teil 1: Lichtbogenschweißen, Ausgabe 12/2019

Diese Norm legt die Anforderungen an den Inhalt der Schweißanweisungen für die Lichtbogenschweißprozesse fest. In dieser Norm sind solche Einflussgrößen aufgeführt, die die Qualität der Schweißverbindung beeinflussen. Gegenüber DIN EN ISO 15609-1:2005-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Inhalt der Europäischen/Internationalen Norm wurde vollständig übernommen.
- b) Der Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ wurde aktualisiert.
- c) Der Abschnitt 4 „Technischer Inhalt der Schweißanweisung (WPS)“ wurde neu strukturiert.
- d) Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

## TRGS-Neuerscheinungen

### TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Ausgabe 09/2019

Die TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“ konkretisiert die Gefahrstoffverordnung (Gef-StoffV), indem sie Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen beschreibt. Diese Maßnahmen sollen einen Schutz der Beschäftigten vor inhalativen, oralen, dermalen und physikalisch-chemischen Gefahren sicherstellen. Die in dieser TRGS beschriebenen Maßnahmen sind entsprechend der jeweiligen betrieblichen Situation im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzulegen und stoff-, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen anzupassen. Die überarbeitete TRGS 500 kann über die Website der BAuA abgerufen werden.



## Arbeitszeitkonten für Geschäftsführer nutzen

**Inhaber von Arbeitszeitkonten schätzen die Flexibilität bei der Handhabung von Zeitguthaben und -schulden. Ein neues BMF-Schreiben ermöglicht Zeitkonten jetzt unter Umständen auch für Geschäftsführer. Was Firmen und Chefs beachten sollten.**

Wie flexibel bin ich bei der Gestaltung meiner Lebensarbeitszeit? Diese Frage spielt bei der Jobentscheidung vieler Führungskräfte eine immer wichtigere Rolle. Insofern sollten jetzt auch mittelständische Unternehmen erwägen, im Wettbewerb um qualifizierte Führungskräfte in den Vertragsverhandlungen ein Zeitwertkonto anzubieten. Jedoch gelten für derartige Langzeitkonten strenge Vorgaben von Seiten des Fiskus. Firmen und Geschäftsführeranwärter sollten bei der Vertragsgestaltung die steuerlichen Fallstricke genau im Blick haben. Nur so ist gewährleistet, dass beide Seiten langfristig von der Vereinbarung profitieren.

Ein Zeitwertkonto bietet Geschäftsführern gleich mehrere Vorteile. Sie können damit etwa ihre Altersvorsorge finanzieren, eine vorübergehende Freistellung bei Bezügen realisieren oder aber in den vorgezogenen Ruhestand gehen. Das Prinzip: Überstunden, Urlaubsgeld, Provisionen oder Boni werden nicht ausgezahlt, sondern als Gutschrift steuer- und sozialabgabenfrei angespart. Auf diese Weise sinkt der Lohnsteuersatz, da das Entgelt über einen längeren Zeitraum gestreckt wird. Lohnsteuer wird erst in der Auszahlungsphase fällig.

Bislang kam längst nicht jede Führungskraft in den Genuss eines Langzeitkontos. Bei GmbH-Geschäftsführern und Vorständen einer Aktiengesellschaft verweigerte der Fiskus beharrlich die steuerliche Anerkennung. Seiner Auffassung nach war es mit deren Aufgabenbild nicht vereinbar, dass sie auf die unmittelbare Entlohnung zugunsten später zu vergütender Freizeit verzichten. In einem jüngeren Urteil

hat der Bundesfinanzhof diese Sichtweise teilweise revidiert (Az. VI R 17/16). Die Richter sehen in Gutschriften nur dann einen gegenwärtig zufließenden Arbeitslohn, wenn das Arbeitszeitkonto einem beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer gehört. Das Urteil eröffnet vielen Firmen die Möglichkeit, Arbeitszeitkonten als zusätzliches Instrument für die Gewinnung und Bindung von Geschäftsführern einzusetzen.

Ein neues Schreiben des Bundesfinanzministeriums zeigt Unternehmen genau auf, in welchen Fällen die Finanzbehörden Arbeitszeitkonten für Geschäftsführer steuerlich anerkennen (Az. IV C 5 – S 2332/07/0004:004). Grundsätzlich unkritisch ist die Einrichtung von Zeitwertkonten für Fremdgeschäftsführer, die an der Firma keine Anteile halten. Auch bei Gesellschafter-Geschäftsführern ohne Mehrheitsbeteiligung ist eine Anerkennung möglich. Voraussetzung ist hier jedoch, dass keine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegt.

Verdeckte Gewinnausschüttungen führen zum Verlust von Steuervorteilen. Die Folge sind meist hohe Nachzahlungen samt Zinsen. Unter Umständen drohen sogar auch strafrechtliche Konsequenzen. Haben Geschäftsführer aufgrund ihrer Mehrheitsbeteiligung eine beherrschende Stellung inne, wird bei der Vereinbarung von Arbeitszeitkontenmodellen nach derzeitigem Rechtsstand stets eine verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) angenommen. Für sie gibt es immerhin einen kleinen Trost: Guthaben, die vor oder nach Bestehen der Anteilsmehrheit aufgebaut werden, bleiben von den Restriktionen unberührt.

Von einer vGA geht das Finanzamt auch dann aus, wenn die Wertguthabenvereinbarung eines Minderheitsgesellschafters nicht dem Fremdüblichkeitsgrundsatz entspricht. Die Vereinbarung hält dem Fremdvergleich nur dann stand, wenn sie auch einem Nichtgesellschafter gewährt würde und sowohl der Art als auch der Höhe nach marktüblich ist. Daher sollten Firmen für den Fremdvergleich immer aktuelle Gehaltsstudien heranziehen. Bestenfalls kann anhand

von Planungsrechnungen dokumentiert werden, dass das vereinbarte Modell aus Sicht der Gesellschaft betriebswirtschaftlich sogar sinnvoll, zumindest aber vertretbar erscheint.

Was sollten Firmen bei der Gestaltung des Geschäftsführervertrags beachten? Die Abrede zum Arbeitszeitkonto sollte immer schriftlich im Vertrag dokumentiert sein. Zudem muss die Verschiebung der Fälligkeit des Zeitguthabens eindeutig festgeschrieben und wirksam vereinbart werden. Die Konditionen sollten nachvollziehbar sein und planbare Auszahlungs- und Verwendungszeiträume definieren. Dazu gehört vor allem, dass der maximal mögliche Ausgleichszeitraum festgelegt wird. Nicht zuletzt sollte der Vertrag Bezug auf die betrieblichen Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit nehmen.

Das Thema Arbeitszeitkonten für Geschäftsführer ist eine komplexe Angelegenheit. Firmen und zukünftige Chefs sollten aufgrund der Tragweite ihrer Vereinbarungen immer einen steuerlichen Berater konsultieren. Zudem sollten Unternehmen die Rechtsprechung bezüglich Arbeitszeitkonten für Mehrheitsgesellschafter im Blick behalten. Denn ob hier die generelle Verweigerung des Fiskus auch künftig Bestand haben wird, bleibt abzuwarten.



**Der Autor:** Matthias Gehlen, Steuerberater der Kanzlei WWS Wirtz, Walter, Schmitz am Standort Mönchengladbach ([www.wws-gruppe.de](http://www.wws-gruppe.de)). Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von mittelständischen Unternehmen.

## Handbuch Netzmeister neu erschienen

# Kooperation von rbv und GSTT trägt weitere Früchte

**Aktivitäten zu bündeln und Synergien zu nutzen ist eine wesentliche Zielsetzung der engen Kooperation zwischen rbv und GSTT. Ein weiteres Etappenziel dieser zunehmend intensivierten Zusammenarbeit liegt nun mit der im Dezember erschienenen vierten und komplett überarbeiteten Auflage des vom rbv herausgegebenen Standardwerks für technisches Grundwissen Gas/Wasser/Fernwärme vor.**

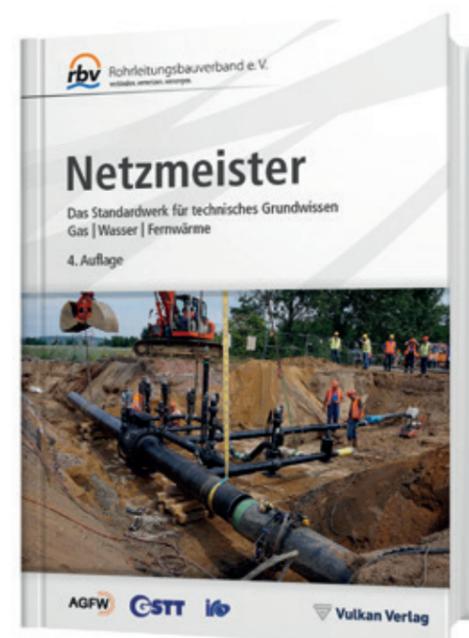
Gas-, Wasser- und Fernwärmerohrnetze bilden mit Abstand den größten Teil des Anlagevermögens von Versorgungsunternehmen. Netzmeister tragen in besonderer Weise Verantwortung für die Instandhaltung dieser wertvollen Assets. Um den täglichen Anforderungen hierfür gerecht werden zu können, das heißt die Betriebssicherheit jederzeit zu gewährleisten, muss der Netzmeister das technische Regelwerk kennen und anwenden können. Bei dem vom rbv erstmalig im Jahr 2006 herausgegebenen Handbuch „Netzmeister – Standardwerk für technisches Grundwissen

Gas/Wasser/Fernwärme“ handelt es sich um ein wesentliches Grundlagen-Kompendium rund um diese vielfältigen Aufgabenstellungen. Hierin werden wichtige Fragen für die Tätigkeit des technischen Betriebspersonals im Rohrnetz von Experten aus der Berufspraxis umfassend und praxisorientiert abgehandelt. Durch regelmäßige Neuauflagen wird die Aktualität dieses gebündelten Expertenwissens sichergestellt. Dabei orientieren sich die erforderlichen Anpassungen an dem fortschreitenden Stand der Technik.

### Neuaufgabe unter besonderer Berücksichtigung grabenloser Bauweisen

Seit Dezember 2019 liegt nun eine vollständig überarbeitete vierte Auflage des Handbuchs vor. Nachdem in den vorangegangenen Ausgaben lediglich in Teilbereichen auf besondere Anwendungsfälle grabenloser Neubau- und Sanierungsverfahren eingegangen wurde, erfolgt nun erstmals eine vollständige Darstellung dieser Bauweise in einem eigenständigen Kapitel „Gabenlose Bauweisen und Sanierungsverfahren“, welches gemeinsam von GSTT und rbv bearbeitet wurde. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass grabenlose Bauweisen heute einen festen und in bestimmten Fällen unverzichtbaren Bestandteil des Leitungsbaus darstellen. Hiervon zeugt auch das etablierte Regelwerk DVGW-Arbeitsblatt GW 302.

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Kapitels wurden – soweit sinnvoll und möglich – Inhalte der erst im Juni 2019 erschienenen gemeinsamen GSTT/rbv-Information „Rehabilitation von Druckrohrleitungen“ übernommen, mit der erstmalig eine einheitliche, über einzelne Verbände hinausgehende technische Darstellung der entsprechenden Technologien umgesetzt wurde. Auch das neue Kapitel „Gabenlose Bauweisen und Sanierungsverfahren“ des Netzmeister-Handbuches ist ein weiteres vorbildliches Beispiel für die von Beginn an enge und konstruktive Kooperation von rbv und GSTT. (rbv/GSTT)



(Foto: Vulkan Verlag)

Fachveranstaltungen für Wasserwirtschaft  
und technische Infrastruktur gebündelt

# InfraSPREE – Neuer Fachkongress der Wasser- branche in Berlin

InfraSPREE ist ein neuer Fachkongress der Wasserbranche in Berlin, der mit seiner Premiere am 9. und 10. September 2020 ehemalige Fachveranstaltungen wie den Berliner Sanierungstag, das Internationale Leitungsbausymposium und den Schautellentag bündelt und ersetzt. Auch der rbv beteiligt sich aktiv an der Organisation des neuen Veranstaltungsformats.

Das Alleinstellungsmerkmal des neuen Formats liegt in der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Unter dem Motto „Entdecken – Erleben – Erfahren“ werden den Besuchern hochwertige Fachvorträge geboten, die von Praxisexkursionen flankiert und von einer begleitenden Fachausstellung unterstützt werden.

## Fortbildung und Networking

Im Mittelpunkt stehen Wissensserwerb und -austausch sowie Networking. Der neue Fachkongress InfraSPREE setzt seinen Fokus auf Innovation und Stand der Technik und dient damit sowohl der Fortbildung als auch dem fachlichen Austausch auf hohem Niveau. Fachkräfte können sich

über Produkt-, Dienstleistungs- und Geschäftsfeldinnovationen informieren und austauschen.

## Zentrale Anlaufstelle für Studierende

Die Wasserwirtschaft ist wie viele andere Branchen auch vom Fachkräftemangel betroffen. Vor diesem Hintergrund legt der neue Fachkongress zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf Angebote für Studierende. InfraSPREE bietet eine zentrale Anlaufstelle für Studienanfänger und Studierende. Neben Informationen über spannende Berufsfelder in der Wasserwirtschaft können auch direkte Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern geknüpft werden. Coaches und Guides unterstützen bei der

Themenauswahl und begleiten Studierende zu Schautellen und Projekten im Rahmen der Praxisexkursionen.

Unter Federführung des AQUANET Berlin-Brandenburg beteiligen sich neben dem rbv auch die DVGW Landesgruppe Berlin/Brandenburg, die GSTT, der RSV, die Berliner Wasserbetriebe sowie weitere Organisationen aktiv an der Umsetzung des neuen Veranstaltungsformats.

Der InfraSPREE-Kongress wird jährlich stattfinden und abwechselnd den Schwerpunkt auf Berlin und das Land Brandenburg legen. Informations- und Buchungsmöglichkeiten finden Sie unter [www.infraspreede.de](http://www.infraspreede.de).



Der Fachkongress für Wasserwirtschaft  
und technische Infrastruktur in  
Berlin und Brandenburg

**SAVE THE DATE**  
**09. – 10. SEPTEMBER 2020**  
**KOSMOS BERLIN**  
**Anmeldung ab 11/2019**

- **Infrastruktur**
- **Siedlungswasserwirtschaft**
- **Planung**
- **Rohrleitungsbau und -sanierung**
- **Erschließung**
- **Entwicklung**

## Verbandsjubiläen

### 50-jährige Mitgliedschaft

Rohrleitungsbau Fritz Heidel OHG, Glött

Bayern

### 25-jährige Mitgliedschaften

Kremsmüller Industrieanlagenbau GmbH, Leipzig

Sachsen

Tiefbau Vogel GmbH, Weißenberg

Sachsen

### 10-jährige Mitgliedschaften

DBB Rohrleitungs- und Tiefbau GmbH, Kleinopitz

Sachsen

ENACO Energieanlagen- und Kommunikationstechnik GmbH, Maisach

Bayern

Lorenz Bau GmbH, Miltach

Bayern

RSC Rohrbau und Sanierungs GmbH, Cottbus

Brandenburg

Sandkamp Tiefbau GmbH, Gronau

NRW

### Neuaufnahmen

Buchheister Straßen- und Tiefbau GmbH, Genthin

Sachsen-Anhalt

Hermann Jansen Straßen- und Tiefbauunternehmung

Niedersachsen

GmbH & Co. KG, Aschendorf

## Termine. Veranstaltungen 2020

### 27. Februar 2020, Dresden

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen

### 4. März 2020, Bexbach

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland

### 5. März 2020, Berlin

Sitzung des rbv/GSTT-Arbeitskreises Grabenlose Bauweisen

### 10. März 2020, Hamburg

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Nord

### 10./11. März 2020, Köln

Die Kölner Netzmeistertage

### 11. März 2020, Hannover

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Niedersachsen

### 12. März 2020, Halle

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen-Anhalt

### 17. März 2020, Köln

Sitzung des rbv-Vorstandes

### 17. März 2020, Köln

Sitzung des Technischen Ausschusses Kabel des rbv

### 18. März 2020, Kelsterbach

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Hessen/Thüringen

### 25. März 2020, Dortmund

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

### 31. März 2020, Regensburg

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Bayern

### 31. März 2020, Kerpen

Sitzung des Ausschusses für Personalentwicklung

### 21. April 2020, Stuttgart

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Baden-Württemberg

### 21. April 2020, Köln

Sitzung des GSTT/rbv-Arbeitskreises Digitale Transformation und Building Information Modeling (BIM)

### 23. April 2020, Mühlenbeck

Sitzung des Technischen Ausschusses Kanal des rbv

### 23./24. April 2020, Lübeck

Mitgliederversammlung Güteschutz Kanalbau

### 23./24. April 2020, Bremen

Mitgliederversammlung Gütegemeinschaft Leitungstiefbau

### 4. – 8. Mai 2020, München

IFAT

### 14./15. Mai 2020, Düsseldorf

rbv-Jahrestagung



### Herausgeber:

Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln  
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60  
[www.rohrleitungsbauverband.de](http://www.rohrleitungsbauverband.de)

Erscheinungsweise: 6x im Jahr . Auflage: 3.200 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann . [buschmann@rbv-koeln.de](mailto:buschmann@rbv-koeln.de)

Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Feldes & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.